

Aufbau regionaler Gewässer- unterhaltungskompetenz



Pilotvorhaben „Aufbau einer regionalen Gewässerunterhaltungskompetenz am Beispiel der LEADER Region Leipziger Muldenland“

Dipl.-Ing. Jana Salim; Dr.-Ing. Andreas Stowasser; B.Sc. Susann Bromberger,
Stowasserplan GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	7
2	Zielstellung	10
3	Vergleich der Evaluationen während und zwei Jahre nach Seminare Durchführung	11
3.1	Kommunale Ressourcen / Kapazitäten	12
3.1.1	Kommunale Finanzmittel für Gewässerunterhaltung	12
3.1.2	Zuständigkeit Gewässerkilometer / Verfügbarkeit kommunaler Bauhof	17
3.1.3	Konzeptionelle Grundlagen in den Gemeinden	19
3.1.4	Nutzung von kommunalen Kommunikationskanälen	21
3.1.5	Personalschlüssel zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben der Gewässerunterhaltung	23
3.2	Seminarwirkung	27
3.2.1	Seminarwirkung / Seminarerfolg	27
3.2.2	Grundsätze, Hemmnisse und Lösungswege	31
3.2.2.1	Grundsätze / Voraussetzungen für die Gewässerunterhaltung	31
3.2.2.2	Hemmnisse, Restriktionen & Probleme in der Gewässerunterhaltung	33
3.2.2.3	Lösungswege für die Gewässerunterhaltung	37
4	Rückblick	39
4.1	Auswertung im Rückblick auf die Seminarreihe	39
5	Fazit	46
6	Ausblick	48
Anhang	51
A 1	Evaluationsbögen	51
Literaturverzeichnis	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte zu teilnehmenden Gemeinden und Verbänden in LEADER Region Leipziger Muldenland, Quelle: Regionalmanagement 2019, verändert	8
Abbildung 2: Seminarreihe 2019 zum Aufbau einer regionalen Gewässerunterhaltungskompetenz in der LEADER Region Leipziger Muldenland.....	9
Abbildung 3: Verfügbarkeit und Erwartungshaltung kommunaler Finanzmittel je Gewässerkilometer im Vergleich (subjektive Einschätzung der Gemeindevertreter)	13
Abbildung 4: Verfügbarkeit und Erwartungshaltung kommunaler Finanzmittel je Gewässerkilometer im SOLL- IST Vergleich (subjektive Einschätzung der Gemeindevertreter) immenthaltung oder fehlender Teilnahme an der Evaluation (Stand: 2019)	14
Abbildung 5: SRH – Sonderbericht (2021) grafische Darstellung zu den Auszahlungen je km Gewässerlänge von 2018 und 2019	15
Abbildung 6: Abfrage von Gewässerkilometern, Verfügbarkeit und Kapazitäten der kommunalen Bauhöfe	18
Abbildung 7: Abfrage von Gewässerkilometern, Verfügbarkeit und Kapazitäten der kommunalen Bauhöfe	18
Abbildung 8: Bewertung der Seminarwirkung anhand der Beantwortung von Fragestellungen zur Gewässerunterhaltung „vorher/nachher“ Vergleich, d.h. vor (2019) und nach (2021) Durchführung der Seminarreihe.....	30
Abbildung 9: Rückblick – Priorität der Gewässerunterhaltung in der Kommune.....	39
Abbildung 10: Rückblick – Veränderung der Priorität der Gewässerunterhaltung in der Kommune, eine Kommune - Stimmenthaltung.....	40
Abbildung 11: 5 Schritte als Zielstellungen für die Region als Ausblick nach der Seminarreihe	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auswertung zur Teilnahme an den Evaluationen von 2019 und 2021	11
Tabelle 2: Auswertung der Verfügbarkeit kommunaler Finanzmittel aus den Evaluationen von 2019 und 2021.....	16
Tabelle 3: Übersicht aus dem SRH-Sonderbericht Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden (Anzahl und %)	17
Tabelle 4: Auswertung 2021 der personellen Ressourcen des kommunalen Bauhofs im Vergleich zur Gewässerlänge in kommunaler Zuständigkeit, der Einwohnerzahl und der Fläche (Sortierung nach Fläche)	19
Tabelle 5: Abfrage zu bestehenden konzeptionellen Grundlagen in den Gemeinden.....	20
Tabelle 6: Abfragen von 2019 und 2021 zur kommunalen Nutzung von Kommunikationskanälen zur Information der Öffentlichkeit zum Thema Gewässerunterhaltung	22
Tabelle 7: Abfragen von 2019 und 2021 – Personalschlüssel zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben der Gewässerunterhaltung.....	23
Tabelle 8: Abfragen von 2019 und 2021 zur Aufgabenverteilung im Rahmen der Gewässerunterhaltung: Planung, Ausschreibung und Vergabe von Maßnahmen zur Routine-Gewässerunterhaltung.....	25
Tabelle 9: Abfragen von 2019 und 2021 zur Aufgabenverteilung im Rahmen der Gewässerunterhaltung: Planung, Ausschreibung und Vergabe von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung	25
Tabelle 10: Abfragen von 2019 und 2021 zur Aufgabenverteilung im Rahmen der Gewässerunterhaltung: Dokumentation von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und -entwicklung.....	26
Tabelle 11: Abfragen von 2019 und 2021 zur Aufgabenverteilung im Rahmen der Gewässerunterhaltung: Kommunikation mit der Öffentlichkeit	26
Tabelle 12: Abfragen von 2019 und 2021 zur Aufgabenverteilung im Rahmen der Gewässerunterhaltung: Kurzfristiges Reagieren auf Bürgerbeschwerden, „Gewässerunterhaltung auf Zuruf“	27
Tabelle 13: Unterstützungsbedarf, um die Gewässerunterhaltung zukünftig planmäßig durchzuführen (Anzahl und %)	32
Tabelle 14: Befragung aus 2019 und 2021 zu den Grundsätzen der Gewässerunterhaltung.....	32
Tabelle 15: Mögliche Ursachen für dauerhafte Defizite (Anzahl und %)	34
Tabelle 16: Befragung aus 2019 und 2021 zu den Hemmnissen und Restriktionen in der Gewässerunterhaltung.....	34
Tabelle 17: Befragung aus 2019 und 2021 zu den Problemen bei Planung und Umsetzung der Gewässerunterhaltung.....	36
Tabelle 18: Befragung aus 2019 und 2021 zu den Lösungsansätzen in der Aufgabenwahrnehmung im Zuge der Gewässerunterhaltung	38

Abkürzungsverzeichnis

DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
GE	Gewässerentwicklung
GIS	Geoinformationssystem
GU	Gewässerunterhaltung
SächsGewUUG	Gesetz über die Gewährung einer pauschalen Finanzhilfe zur Unterstützung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gewässerunterhaltungsunterstützungsgesetz)
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (RL 2007/60/EG)
LAG	Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.
LEADER	„Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
RV	Regionalverband
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
Stowasserplan	Stowasserplan GmbH & Co. KG
SV	Stadtverwaltung
uNB	Untere Naturschutzbehörde
uWB	Untere Wasserbehörde
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG)

1 Anlass

Das Pilotvorhaben „Aufbau einer regionalen Gewässerunterhaltungskompetenz am Beispiel der LEADER Region Leipziger Muldenland“ startete zeitgleich mit der Einführung der pauschalen Finanzhilfe zur Unterstützung der Gemeinden für die Gewässerunterhaltung. Der Freistaat Sachsen gewährte den Gemeinden ab dem Jahr 2019 eine pauschale Finanzhilfe in Höhe von 10 Millionen Euro zur Unterstützung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Mit der Durchführung einer Seminarreihe im Jahr 2019, bestehend aus theoretischen und praktischen Seminaren und Workshops für kommunale Vertretern in der LEADER Region Leipziger Muldenland (vgl. Abbildung 2), sollten Lösungsansätze für den Aufbau einer regionalen Gewässerunterhaltungskompetenz aufgezeigt werden. Parallel zur Seminarreihe fand 2019 eine Befragung der Teilnehmer zur Auswertung der Seminarwirkung sowie zur kommunalen Sachlage und zur Einschätzung im Bezug zum Aufgabenumfang der Gewässerunterhaltung statt. Schwerpunkte für das Pilotvorhaben waren folgende Themen:

Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer und Kostenersparnis bei der Gewässerunterhaltung

- Intensives Coaching der Seminarteilnehmer zum Aufbau einer kommunalen Kompetenz für die Gewässerunterhaltung
- Erstellung und Begleitung langfristig tragfähiger Konzepte zur Gewässerunterhaltung
- langfristige Reduzierung des Unterhaltungsbedarfes aufgrund der Initiierung natürlicher Entwicklungsprozesse

Verbesserte interkommunale Zusammenarbeit

- Entwicklungsmöglichkeiten von regionalen Koordinatoren zum Aufbau einer interkommunalen Struktur
- Vernetzung weiterer Kompetenzträger in der Region, insbesondere dem LEADER-Regionalmanagement
- Vernetzung der Kommunen untereinander

Teilnehmer der Seminarreihe im Jahr 2019 waren folgende Gemeinden und Institutionen (vgl. Abbildung 1): Gemeinden Bennewitz, Brandis, Colditz, Grimma, Lossatal, Machern, Naunhof, Thallwitz, Trebsen und Wurzten sowie der Zweckverband Parthenaue, das Regionalmanagement, DVL-Regionalbüro Leipziger Land und Nordwestsachsen sowie die Untere Wasserbehörde Landkreis Leipzig.

Im Ergebnis einer Ausschreibung des LfULG erhielt Stowasserplan im Oktober 2018 den Auftrag zur Ausgestaltung und Durchführung eines Schulungs- und Coachingprogramms von Dezember 2018 bis November 2019. Ablauf und Umfang des Seminarprogramms sind in Abbildung 2 zusammengefasst.

Die Seminargruppe setzte sich zusammen aus den für die Gewässerunterhaltung zuständigen Mitarbeitern in den Gemeinden sowie den Mitarbeitern der Bauhöfe und der regionalen Verbände. Für eine verbesserte interkommunale Zusammenarbeit wurden begleitend zur Seminarreihe Gewässerstammtische durch das DVL-Regionalbüro Leipziger Land veranstaltet. Als Ansprechpartner standen während der gesamten Projektlaufzeit Stowasserplan und der DVL Regionalkoordinator des Landkreises Leipzig den Gemeinden zur Verfügung.






-  LEADER-Region Leipziger Muldenland
-  Teilnehmende Gemeinden am Pilotvorhaben „Aufbau einer regionalen Gewässerunterhaltungskompetenz, LEADER Region Leipziger Muldenland“
-  Verbandsgebiet Zweckverband Parthenaue im Zeitraum der Seminardurchführung 2019

Abbildung 1: Übersichtskarte zu teilnehmenden Gemeinden und Verbänden in LEADER Region Leipziger Muldenland, Quelle: Regionalmanagement 2019, verändert

2019 in der LEADER Region Leipziger Muldenland

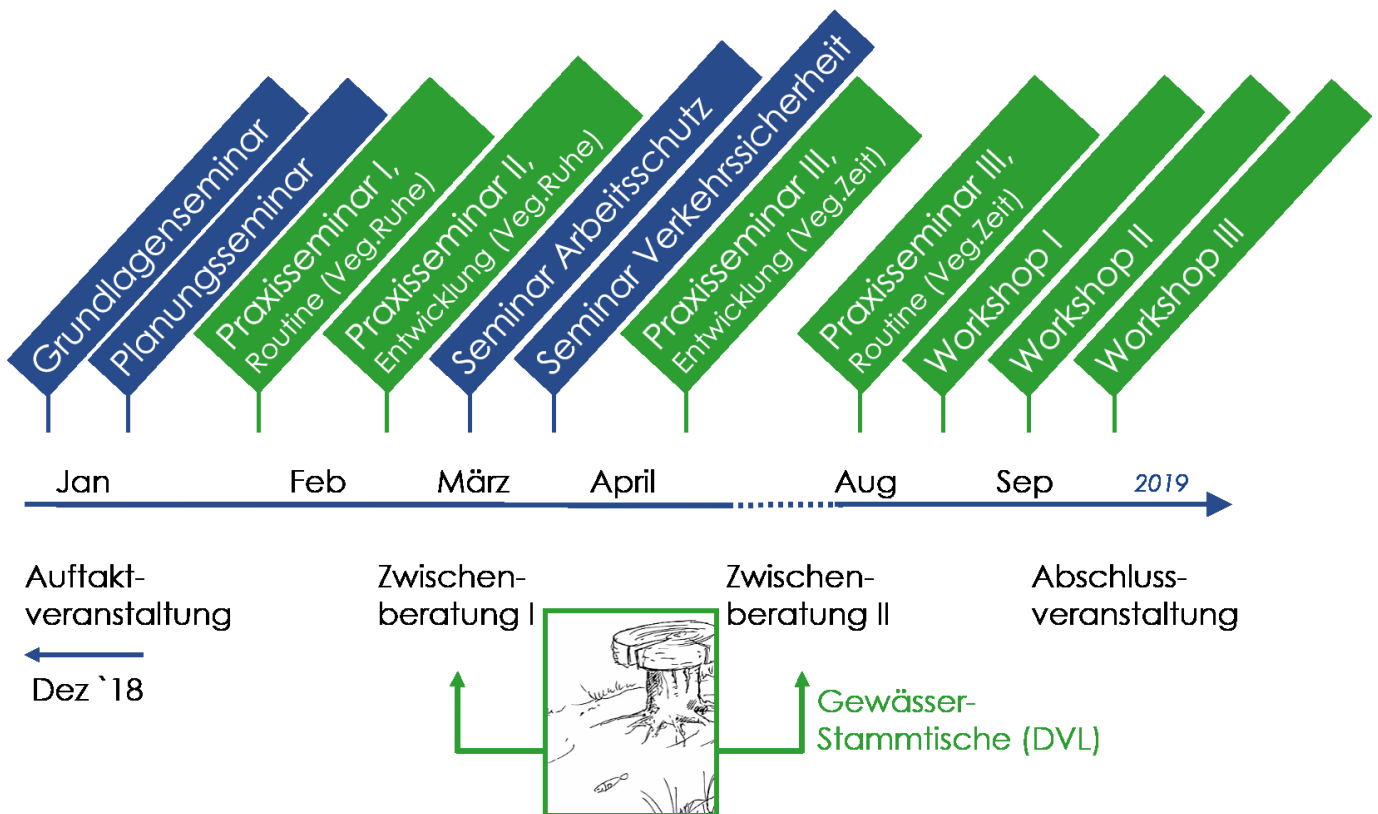


Abbildung 2: Seminarreihe 2019 zum Aufbau einer regionalen Gewässerunterhaltungskompetenz in der LEADER Region Leipziger Muldenland

2 Zielstellung

Zwei Jahre nach Durchführung des Pilotvorhabens „Aufbau einer regionalen Gewässerunterhaltungskompetenz am Beispiel der LEADER Region Leipziger Muldenland“ sollten im Sommer 2021 die Teilnehmer der Seminarreihe erneut zur Wirkung der Seminarreihe befragt werden. Außerdem wurde ein gemeinsames Abschlusstreffen als Erfahrungsaustausch und Bewertung der aktuellen Situation der Gewässerunterhaltung in den Gemeinden angeboten.

Ziel sollte es damit sein, die Entwicklung in der Region vor dem Hintergrund der Durchführung des Pilotvorhabens und der geplanten Verstetigung des erworbenen Wissens in die alltägliche Arbeit sowie den Stand der Übernahme von Optimierungsvorschlägen in die kommunale Verwaltung zu evaluieren.

„Mit dem Projekt sollen die Gemeinden der LEADER-Region Leipziger Muldenland in die Lage versetzt werden, die Aufgabe der Gewässerunterhaltung so wahrzunehmen, dass langfristig der Gewässerunterhaltungsaufwand reduziert wird und die Gewässer dort wo möglich naturnäher entwickelt werden, um die ökologischen Ziele des WHG / der WRRL zu erreichen.“

Ausgewählte Gemeindemitarbeiter (10 – 15 Personen) sollen daher über den Projektzeitraum als Kompetenzträger für alle Belange der Gewässerunterhaltung qualifiziert werden.“, Auszug aus Leistungsbeschreibung vom 10.10.2018, LfULG

Zeitgleich zur Auswertung der Seminarreihe erschien im August 2021 der Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofes, zu dem in der vorliegenden Auswertung Parallelen hergestellt werden, um die Seminarbewertung in Bezug auf die Situation der Gewässerunterhaltung in den Kommunen im Freistaat Sachsen einordnen zu können. Grundlage für den Sonderbericht des SRH waren Befragungen von 142 ausgewählten Kommunen über einen Online-Fragebogen.

Die vorliegende Auswertung nimmt dabei auch Bezug zu den Erkenntnissen, die der Sonderbericht des SRH zum Thema Gewässerunterhaltung an Gewässern 2. Ordnung in Sachsen gewonnen hat. Im Weiteren werden die am Projekt beteiligten Gemeinden in der Ergebnisdarstellung anonymisiert, da es in dem Projekt darum ging, ein repräsentatives Bild zur Situation der Gemeinden als Träger der Unterhaltungslast für die Gewässer 2. Ordnung im Leipziger Muldenland mit den dort vorherrschenden naturräumlichen Bedingungen zu entwickeln.

3 Vergleich der Evaluationen während und zwei Jahre nach Seminardurchführung

Zur Befragung im Jahr 2021 wurden allen Kommunen, die an der Seminarreihe 2019 teilgenommen haben, Onlinetermine angeboten. Die Onlinetermine hatten das Ziel, mit den jeweiligen Seminarteilnehmern ins Gespräch zu kommen und dabei den Evaluationsbogen auszufüllen (s. Kap. A 1). Zudem wurden im Evaluationsbogen Fragen gestellt, die von den Kommunen verbal-argumentativ beantwortet werden konnten. Der Evaluationsbogen gliedert sich in folgende Fragekategorien auf:

- **kommunale Ressourcen / Kapazitäten**, (wurde auch in der ersten Evaluation 2019 erfasst und wird verglichen, Fragestellungen zum ausfüllen / ankreuzen)
- **Seminarwirkung**, (wurde auch in der ersten Evaluation 2019 erfasst und wird verglichen, Fragestellungen zum ausfüllen / ankreuzen und verbal-argumentative Fragestellungen zur Einschätzung in Bezug auf den Aufgabenumfang der Gewässerunterhaltung)
- **Rückblick auf den Zeitraum seit Seminardurchführung**, (erstmalige Erfassung, argumentative Fragestellungen)

Vier von zehn Kommunen haben das Angebot eines Onlinetermins wahrgenommen. Fünf weitere Kommunen sendeten den ausgefüllten Evaluationsbogen zurück. Damit liegen 2021 Evaluationsergebnisse aus insgesamt neun von zehn Kommunen vor. Die Beteiligung 2021 ist damit höher, als nach der Teilnahme an der Evaluation während der Projektlaufzeit im Jahr 2019 (vgl. Tabelle 1). Die Kommunen, die an der Evaluation während der Projektlaufzeit im Jahr 2019 teilgenommen haben, haben sich ebenso 2021 bei der Evaluation beteiligt. Ohne Beteiligung an der Befragung blieb der Zweckverband Parthenaue, da der Zweckverband im Auftrag der Kommunen aktiv ist und daher die Fragen mit Bezug zur Kommune nicht beantworten kann. Tabelle 1 zeigt die Teilnahme der Gemeinden an den Evaluationen.

Tabelle 1: Auswertung zur Teilnahme an den Evaluationen von 2019 und 2021

	Teilnahme Evaluation 2019	Teilnahme Evaluation 2021
Bennewitz	x	x
Brandis	x	x
Colditz	-	x
Grimma	x	x
Lossatal	x	x
Machern	-	x
Naunhof	-	-
Thallwitz	x	x
Trebsen	x	x
Wurzen	x	x
ZV Parthenaue	-	-

Im Evaluationsbogen werden Fragen und Antwortoptionen untergliedert und im Vergleich zur Evaluation während der Projektlaufzeit ausgewertet. Der Muster-Evaluationsbogen ist im Anhang (Kap. A 1) aufgeführt. Die Befragungen fanden von Juni – Oktober 2021 statt. Im März 2022 gab es nach mehrfacher Nachfrage durch den AN Nachmeldungen von zwei Gemeinden, die Ihren ausgefüllten Evaluationsbogen nachreichten.

Über die Evaluationen hinaus wurde eine gemeinsame Abschlussveranstaltung angeboten. Zur Abschlussveranstaltung wurden den am Seminarprogramm 2019 beteiligten Personen 4 Termine angeboten. Zur Durchführung der Abschlussveranstaltung waren die Kommunen nicht bereit einen Termin wahrzunehmen.

Als Gründe wurden die Folgenden genannt:

- „Keine Zeit“
- „nach Feierabend eine Veranstaltung wahrnehmen – eher nicht“
- „Wozu soll man sich im Rahmen einer Abschlussveranstaltung treffen? Es sollten Konzepte erarbeitet werden und kein Treffen. Das bringt uns nicht weiter“
- „keine Kapazitäten, zudem haben die Mitarbeiter gewechselt, sodass nicht der Ansprechpartner in der Gemeinde verfügbar ist, der an der Seminarreihe teilgenommen hat.“

Das DVL-Regionalbüro Leipziger Land organisierte mit einem regionalen Vertreter die Planung der Termine und stimmte sich dazu mit den Gemeinden ab.

Der Vertreter des DVL-Regionalbüros Leipziger Land war bereits zu Beginn der Seminarreihe als DVL Regionalkoordinator Landkreis Leipzig und seiner Tätigkeit im Regionalbüro in Grimma sehr gut in der Region vernetzt. Er steht für Zusammenarbeit bzw. den bilateralen Erfahrungsaustausch mit den beteiligten Kommunen und den lokalen Akteuren sowie für die Kontaktpflege zur Vernetzung zwischen den Akteuren zur Verfügung. Dabei kam auch sein guter Kontakt zum LEADER Regionalmanagement zum Tragen.

Trotz der guten Vernetzung des Vertreters des DVL-Regionalbüros Leipziger Land in der Region konnte keine Abschlussveranstaltung mit den Seminarteilnehmern vereinbart werden. Dieses Ergebnis ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinden eine andere Erwartungshaltung in die Fortführung der Seminarreihe hatten. Diese Erwartungshaltung entstand mit den Ergebnissen aus dem letzten Workshop vom 19.09.2019. Im Rahmen dieses Workshops wurden gemeinsam Zielstellungen für ein gemeinschaftliches Gewässermanagement in der LEADER Region Leipziger Muldenland entwickelt (s. Kapitel 6 und STOWASSERPLAN 2019). Diese Ziele bezogen sich auf folgende Themenbereiche:

- 1.) Kommunikation / Ziele „Gemeinsam miteinander“
- 2.) Wie arbeiten wir?
- 3.) Rahmenbedingungen

Aufgrund der Corona Pandemie und Mitarbeiterengpässen in den Gemeinden wurde die weitere Fortführung der entstandenen Kommunikationskultur nicht weiterverfolgt. Zudem sollten Konzepte für ein planvolles Vorgehen die Gemeinden grundlegend in der Aufgabenbewältigung der Gewässerunterhaltung unterstützen. Mit dem nicht zustande kommen der Fachkonzepte und der eingeschränkten Kommunikation wurden wichtige Grundpfeiler dieser Zielstellungen nicht weiterverfolgt und die angestrebte Vernetzung zwischen den Gemeinden konnte sich nicht etablieren. Infolge dessen wurde offensichtlich auch einem Abschlusstermin keine Bedeutung beigemessen.

3.1 Kommunale Ressourcen / Kapazitäten

3.1.1 Kommunale Finanzmittel für Gewässerunterhaltung

Im Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofes wird als finanzielle Untergrenze für die Aufgabenerfüllung der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung 1.000 € je Gewässerkilometer vorbehaltlich etwaiger regionaler Besonderheiten angenommen (vgl. SRH-Sonderbericht 2021, S. 40).

Um den Wert des SRH-Sonderberichts (1.000 €/Gewässerkilometer) ins Verhältnis zu den Aussagen der Gemeinden in der Region Leipziger Muldenland zu setzen, wurden die erfassten Daten im Rahmen der

Evaluationen hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen pro Gewässerkilometer ausgewertet. Abbildung 3 zeigt die Auswertung der Ausgaben pro Gewässerkilometer der befragten Gemeinden der Region Leipziger Muldenland im Verhältnis zur Erwartungshaltung hinsichtlich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Jahr 2021. Diese Erwartungshaltung resultiert aus einer subjektiven Einschätzung der Sachbearbeiter in den Gemeinden aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen in der Gewässerunterhaltung. Sie erfolgte nicht auf Basis einer differenzierten Kostenschätzung zur Planung der Aufgaben der Gewässerunterhaltung. Wie auch im Sonderbericht des SRH erwähnt wird, schwanken die Werte zwischen den Gemeinden sehr stark. Dabei liegt 2021 das Minimum der tatsächlich eingesetzten finanziellen Mittel bei 170 Euro pro Gewässerkilometer und das Maximum bei 2.500 Euro pro Gewässerkilometer. Bezüglich der Erwartungshaltung der Gemeinden zu den benötigten finanziellen Mittel äußern sich die Gemeinden ab einem unteren Wert von 345 Euro pro Gewässerkilometer bis hin zu 3.570 Euro pro Gewässerkilometer für die Umsetzung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und -entwicklung.

Vergleich der Ausgaben pro Gewässerkilometer (IST) im Verhältnis zur Erwartungshaltung (SOLL) hinsichtlich der zur Verfügung stehenden finanziellen kommunalen Mittel, Befragung 2021

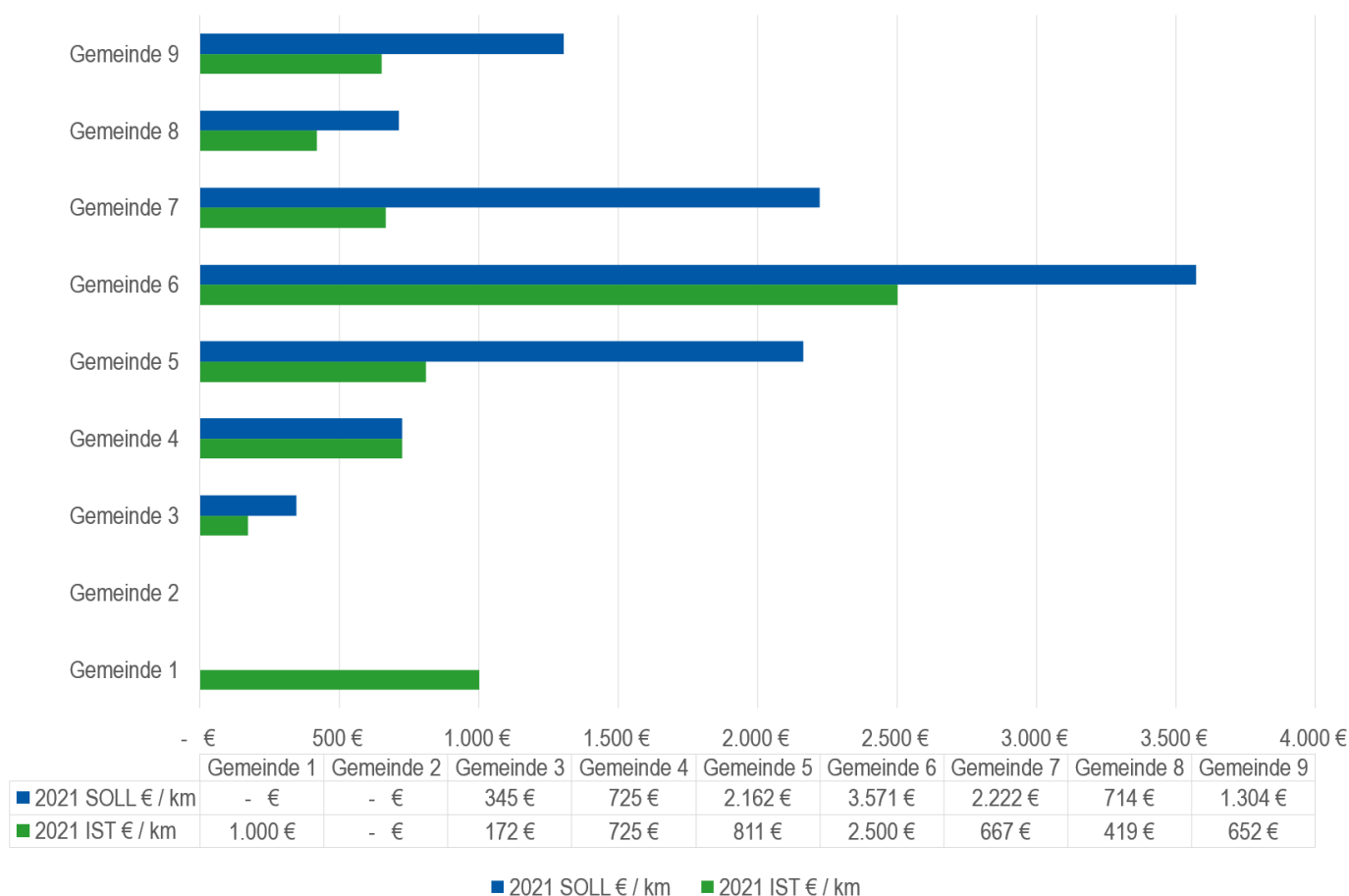


Abbildung 3: Verfügbarkeit und Erwartungshaltung kommunaler Finanzmittel je Gewässerkilometer im Vergleich (subjektive Einschätzung der Gemeindevertreter), keine Angabe von Werten bei Stimmenthaltung oder fehlender Teilnahme an der Evaluation (Stand: 2021)

Vergleich der Ausgaben pro Gewässerkilometer (IST) im Verhältnis zur Erwartungshaltung (SOLL) hinsichtlich der zur Verfügung stehenden finanziellen kommunalen Mittel, Befragung 2019

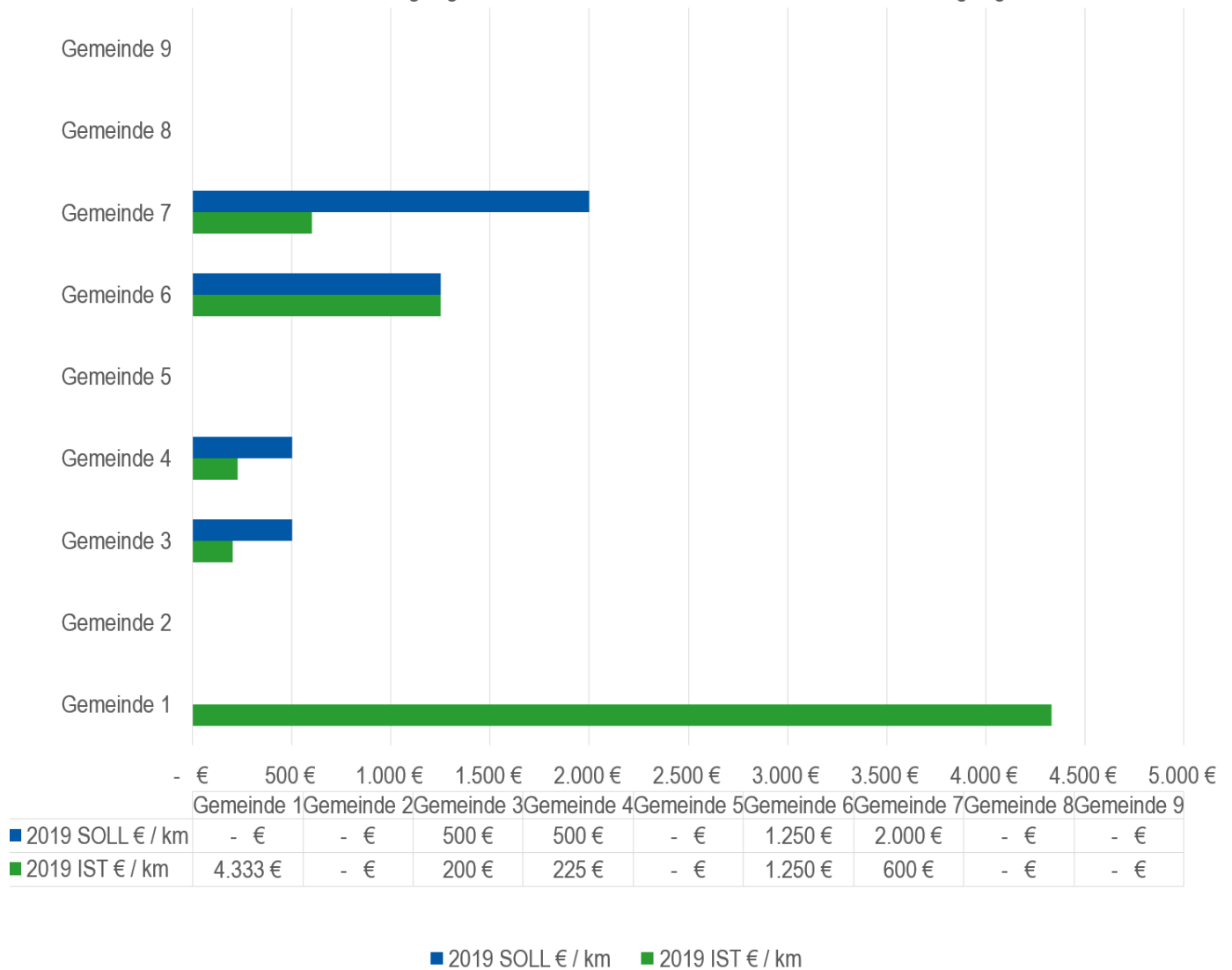


Abbildung 4: Verfügbarkeit und Erwartungshaltung kommunaler Finanzmittel je Gewässerkilometer im SOLL- IST Vergleich (subjektive Einschätzung der Gemeindevertreter), keine Angabe von Werten bei Stimmenthaltung oder fehlender Teilnahme an der Evaluation (Stand: 2019)

Im Sonderbericht des SRH werden die Auszahlungen je Gewässerkilometer der Jahre 2018 und 2019 in Auszahlungskategorien verglichen. Abbildung 5 zeigt, wie sich die Gesamtauszahlungen je km Gewässerlänge in den 118 befragten Gemeinden vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 innerhalb dieser Kategorien veränderten. In Abbildung 5 zum Sonderbericht wird erkennbar, dass 2019 die Gesamtauszahlungen im Vergleich zu 2018 stiegen. Insbesondere hat sich die Anzahl an Gemeinden in der Auszahlungskategorie 500-1.000 Euro je Gewässerkilometer stark erhöht (s. Abbildung 5).

Anzahl der Gemeinden mit Auszahlungen für Gewässerunterhaltung je km Gewässerlänge im Innenring für 2018 und im Außenring für 2019

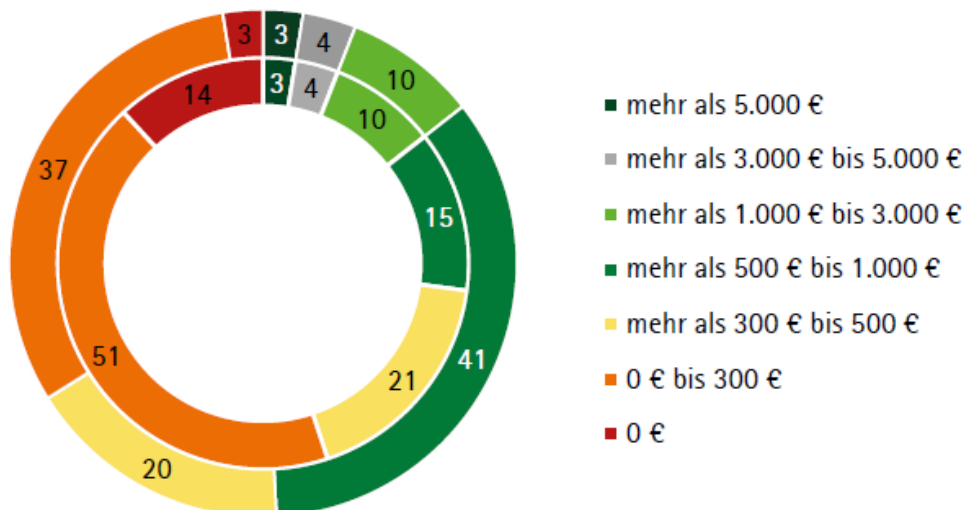


Abbildung 5: SRH – Sonderbericht (2021) grafische Darstellung zu den Auszahlungen je km Gewässerlänge von 2018 und 2019, [im Folgenden benannt: Auszahlungskategorien]

In der folgenden Tabelle 2 wird der Bezug zwischen den Auszahlungskategorien des SRH nach Abbildung 5 und den Evaluationen im Rahmen der Seminarreihe im Leipziger Muldenland hergestellt.

Im Leipziger Muldenland haben gemäß dieser Auswertung im Jahr 2019 zwei von fünf Gemeinden 0-300 Euro je Gewässerkilometer ausgegeben (vgl. Tabelle 2). 2021 hingegen hat nur eine von neun Gemeinden 0-300 Euro je Gewässerkilometer verausgabt. 2019 gibt keine der Gemeinden an, mehr als 300-500 Euro je Gewässerkilometer aufzuwenden, 2021 hingegen gibt eine Gemeinde diese Auszahlungskategorie an. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich im Ausgabenbereich von mehr als 500-1.000 Euro je Gewässerkilometer. Während nur eine Gemeinde 2019 angibt 500-1.000 Euro je Gewässerkilometer aufzuwenden, sind es 2021 mit 5 Angaben die Mehrzahl der Gemeinden, die diese Ausgaben getätigt haben. Bei beiden Evaluationsjahren geben die Gemeinden jeweils einmal an, mehr als 1.000-3.000 Euro je Gewässerkilometer für die Gewässerunterhaltung auszugeben (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Auswertung der Verfügbarkeit kommunaler Finanzmittel aus den Evaluationen von 2019 und 2021, Vergleich zur Verfügung stehender Mittel und Mittel die nach Einschätzung der befragten Gemeindevertreter benötigt werden für die Umsetzung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (subjektive Einschätzung der Gemeindevertreter in Bezug auf Gewässerkilometer und finanzielle Mittel), keine Angabe von Werten bei Stimmenthaltung

Evaluationsjahre	2019		2021	
	Zur Verfügung stehende finanz. Mittel - IST € / km	Erwartungshaltung / finanz. Mittel, die benötigt werden - SOLL € / km	Zur Verfügung stehende Mittel - IST € / km	Erwartungshaltung / finanz. Mittel, die benötigt werden - SOLL € / km
Gemeinde 1	4.333 €	k. A.	1.000 €	k. A.
Gemeinde 2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gemeinde 3	200 €	500 €	172 €	345 €
Gemeinde 4	225 €	500 €	725 €	725 €
Gemeinde 5	k. A.	k. A.	811 €	2.162 €
Gemeinde 6	1.250 €	1.250 €	2.500 €	3.571 €
Gemeinde 7	600 €	2.000 €	667 €	2.222 €
Gemeinde 8	k. A.	k. A.	419 €	714 €
Gemeinde 9	k. A.	k. A.	652 €	1.304 €
Mittelwert, Angaben aus Evaluationen (ohne Wertung, wenn k. A.)	1.322 €	1.063 €	868 €	1.578 €
Median aus Angaben (ohne Wertung, wenn k. A.)	600 €	1.625 €	696 €	1.304 €
	mehr als 3.000 € - 5.000€			
	mehr als 1.000 € - 3.000€			
	mehr als 500 € - 1.000€			
	mehr als 300 € - 500€			
	0 € - 300€			

Farblegende nach SRH 2021, s. Abbildung 5

Im Vergleich der Mittelwerte der beiden Evaluationen aus den Jahren 2019 und 2021 wird deutlich, dass den Kommunen für die Aufgaben der Gewässerunterhaltung 2019 mehr finanzielle Mittel zur Verfügung standen, als im Jahr 2021 (vgl. Tabelle 2). Hingegen sind die finanziellen Mittel, die nach Einschätzung der befragten Gemeindevertreter eigentlich benötigt werden (SOLL) für die Umsetzung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, in 2021 höher als im Jahr 2019. Jedoch sollten die durchschnittlichen Werte nicht für den Vergleich herangezogen werden, da wie auch im Sonderbericht des SRH die Einzelbetrachtung der Gemeinden sehr heterogen ausfällt. Demnach gibt der Median ein anderes Bild wieder und liegt vor allem bei den tatsächlichen Ausgaben (IST) deutlich unter dem Durchschnitt. Somit wenden die Gemeinden in

den Jahren 2019 und 2021 im Median tatsächlich zwischen 600 und 700 Euro für die Gewässerunterhaltung je Gewässerkilometer auf (vgl. Tabelle 2).

Anhand der Angaben lässt sich im Jahr 2021 weiterhin feststellen, dass die kommunalen Vertreter sowohl im Durchschnitt, als auch im Median etwa das Doppelte der bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Gewässerunterhaltung und -entwicklung als erforderlich ansehen (vgl. Tabelle 2).

Mit der Einschätzung der Gemeinden über die finanziellen Mittel, die eigentlich für die Gewässerunterhaltung benötigt werden, zeigt sich in den durchschnittlichen Werten und im Median ein Aufwendungsbereich von etwa 1.000-1.700 Euro je Gewässerkilometer für die Gewässerunterhaltung. Diese Einschätzung entspricht in etwa der Angabe des SRH, der als finanzielle Untergrenze für die Aufgabenerfüllung der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung 1.000 € je Gewässerkilometer benennt (vgl. SRH-Sonderbericht 2021, S. 40).

3.1.2 Zuständigkeit Gewässerkilometer / Verfügbarkeit kommunaler Bauhof

Für die Ausführung der Aufgaben der Gewässerunterhaltung spielt die Verfügbarkeit eines kommunalen Bauhofes eine wichtige Rolle. In der Befragung des SRH geben 85 Prozent der Kommunen an, entweder ausschließlich in Eigenleistung oder in Kombination aus Eigenleistung und Beauftragung Externer (v. a. Ausführungsunternehmen, aber auch Anlieger, Pächter, etc.) die Aufgabenerfüllung wahrzunehmen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Übersicht aus dem SRH-Sonderbericht (2021, S. 14) Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden (Anzahl und %)

Aufgabenwahrnehmung	Anzahl (nur 1 Nennung möglich)	Prozent
Eigenleistung + Externe	93	rd. 65%
Eigenleistung	29	rd. 20%
Externe	20	rd. 14%

Die Teilnahme der Bauhofmitarbeiter an den Seminaren im Projektzeitraum 2019 waren ein wichtiger Bestandteil für den Erfolg der Seminare. In den Evaluationen während der Projektlaufzeit 2019 und in 2021 wurden personelle Ressourcen im Vergleich zur Anzahl der Gewässerkilometer in kommunaler Zuständigkeit abgefragt.

Abbildung 6 und Abbildung 7 zeigen die Anzahl der Gewässerkilometer im kommunalen Zuständigkeitsbereich der teilnehmenden Gemeinden in Verbindung zur Verfügbarkeit über einen kommunalen Bauhof und dessen personelle Ressourcen in der befragten Region.

Beim Vergleich der Befragungen aus 2019 und 2021 fällt auf, dass die Angaben der Gemeindevertreter hinsichtlich der Länge der Gewässer, für die sie im Rahmen der Gewässerunterhaltung zuständig sind, zum Teil geringfügig abweichen.

Zudem haben sich die Verfügbarkeiten der kommunalen Bauhöfe nur leicht verändert. So steht beispielsweise Gemeinde 5 im Vergleich zu 2019 im Jahr 2021 kein kommunaler Bauhof für die Ausführung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung zur Verfügung. Auch die Kapazitäten des kommunalen Bauhofes haben sich nach Angabe der Gemeindevertreter innerhalb der zwei Jahre zum Teil verändert, dies ist jeweils der Fall bei Gemeinde 2 und Gemeinde 6 (vgl. Abbildung 6 und Abbildung 7).

Für wieviele Kilometer Fließgewässer sind Sie zuständig?
Besteht die Verfügbarkeit eines kommunalen Bauhofes? *Evaluation 2019*

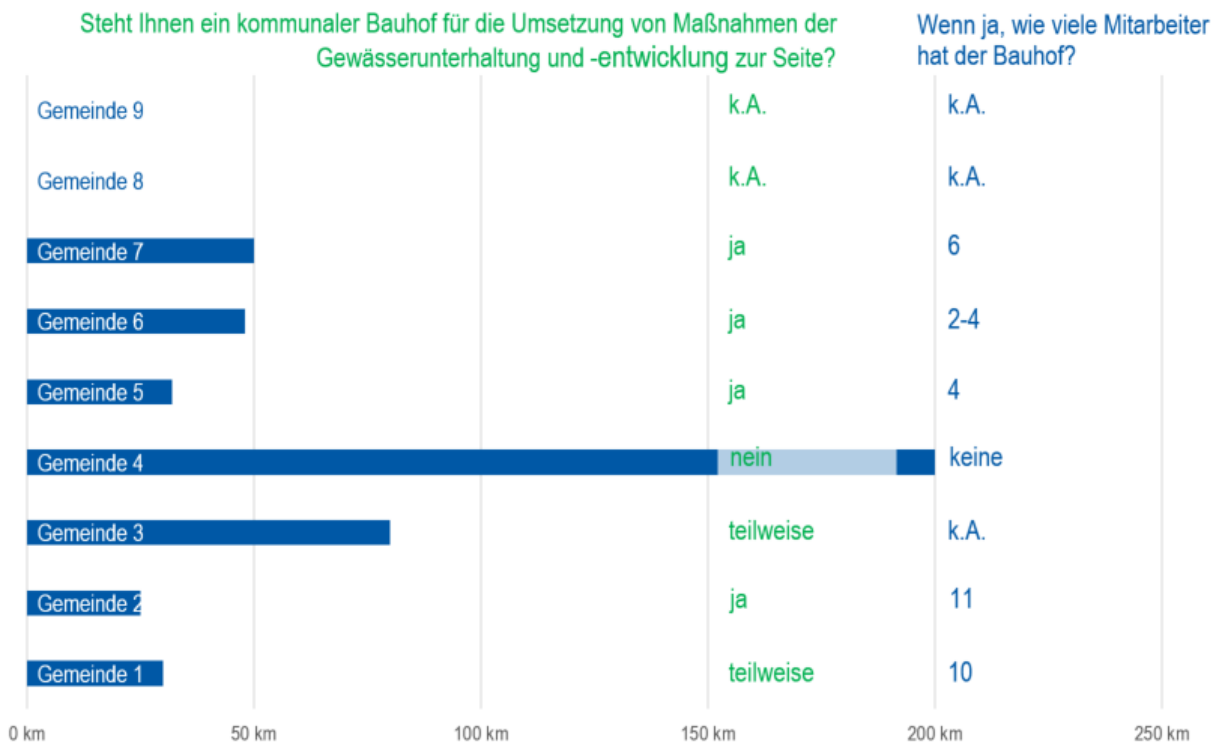


Abbildung 6: Abfrage von Gewässerkilometern, Verfügbarkeit und Kapazitäten der kommunalen Bauhöfe, keine Angabe von Werten bei Stimmenthaltung oder fehlender Teilnahme an Evaluation (Stand: 2019)

Für wieviele Kilometer Fließgewässer sind Sie zuständig?
Besteht die Verfügbarkeit eines kommunalen Bauhofes? *Evaluation 2021*

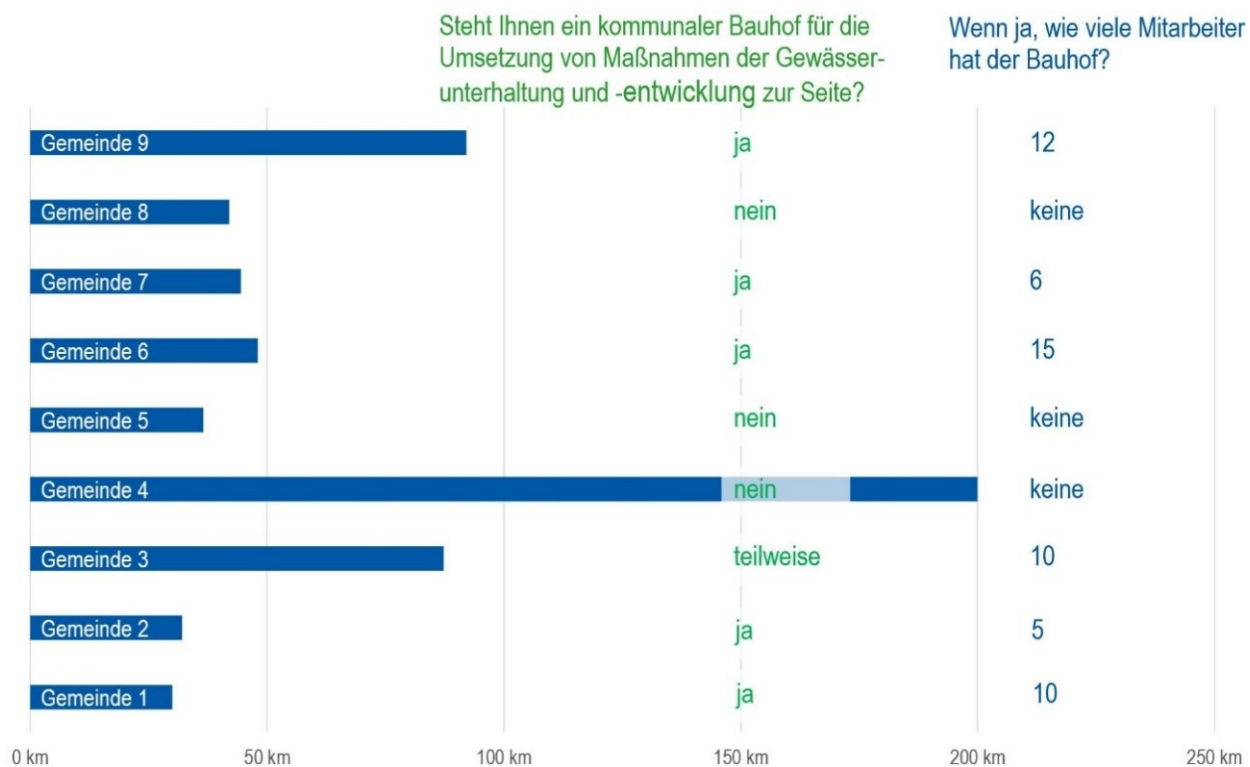


Abbildung 7: Abfrage von Gewässerkilometern, Verfügbarkeit und Kapazitäten der kommunalen Bauhöfe, keine Angabe von Werten bei Stimmenthaltung oder fehlender Teilnahme an Evaluation (Stand: 2021)

Aus Abbildung 7 ergibt sich für die kommunalen personellen Ressourcen im Jahr 2021 der in Tabelle 4 dargestellte Verteilungsschlüssel je Gewässerkilometer. Dabei ist festzuhalten, dass der in Tabelle 4 dargestellte Verteilungsschlüssel nur eine rechnerische Größe darstellt, da der kommunale Bauhof einen sehr großen Aufgabenbereich umfasst und nicht ausschließlich für die Unterhaltung der Gewässer zur Verfügung steht. Außerdem kann die erforderliche Unterhaltungsintensität nicht ausschließlich anhand der Gewässperlänge hergeleitet werden. So haben meist Fließgewässer in Siedlungsgebieten einen höheren Unterhaltungsaufwand.

Tabelle 4: Auswertung 2021 der personellen Ressourcen des kommunalen Bauhofs im Vergleich zur Gewässperlänge in kommunaler Zuständigkeit, der Einwohnerzahl und der Fläche (Sortierung nach Fläche)

Fläche in km ² * (Stand 31.12.2020)	Einwohnerzahl * (Stand 31.12.2020)	GW-km, amtl. Meldung gemäß GewUUG	Kommunale personelle Ressourcen Bauhof gemäß Evaluation 2021 (Anzahl der Mitarbeiter)	Kilometer Gewässer / Person gemäß Evaluation 2021 (Anzahl der Mitarbeiter)
218,23	28.149	203,2	kein Bauhof für GU	kein Bauhof für GU
111,17	6.035	87,2	11	8
84,09	8.374	92,0	12	8
69,00	16.211	48,6	15	3
53,10	3.557	24,7	5	5
46,81	4.995	44,5	6	7
38,93	6.784	34,8	kein Bauhof für GU	kein Bauhof für GU
35,06	3.795	36,5	kein Bauhof für GU	kein Bauhof für GU
34,89	9.638	35,3	10	4

* Quelle: Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys), Daten (im Auftrag der Herausgebergemeinschaft Statistische Ämter des Bundes und der Länder), Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

3.1.3 Konzeptionelle Grundlagen in den Gemeinden

Ein planvolles Vorgehen ist die Grundvoraussetzung für einen effizienten Umgang bei der Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern.

Im Sonderbericht des SRH geben in der Einschätzung für mögliche Ursachen für dauerhafte Defizite in der Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung 23 % der befragten Kommunen das Fehlen von Unterhaltungskonzepten an (vgl. SRH 2021). Zudem konnten rund 75 % der Gemeinden keinen Gewässerunterhaltungsplan vorweisen (vgl. SRH 2021, S. 23, 20). Die befragten Gemeinden geben in der Auswertung des SRH als Hinderungsgründe für die Erstellung von Unterhaltungsplänen an, dass personelle bzw. finanzielle Ressourcen fehlen. Teilweise wurde auch angegeben, dass keine fachliche Notwendigkeit besteht oder dass die Mittel bevorzugt für tatsächliche Unterhaltungsmaßnahmen statt für Planungen verwendet werden (vgl. SRH 2021, S. 38). Etwa ein Drittel der Gemeinden verfügten hingegen über ein Hochwasserschutzkonzept. Nach Auffassung des SRH wird die GewUUP zu selten für die Erstellung von fachlichen Planungen und fachlicher Beratung genutzt (vgl. SRH 2021, S. 31).

Tabelle 5 zeigt die verfügbaren konzeptionellen Grundlagen in den Gemeinden der Region Leipziger Muldenland für die Themengebiete Hochwasserrisiko, Gewässerentwicklung und -unterhaltung in den Jahren 2019 und 2021.

Nach Tabelle 5 verfügen im Jahr 2021 drei von neun befragten Kommunen über ein Gewässerentwicklungskonzept für Teilbereiche oder das gesamte Gewässernetz ihres Gemeindegebietes. Zwei weitere Gemeinden verfügen über einen Gewässerunterhaltungsplan. Hingegen verfügen sechs von neun befragten Gemeinden über einen Hochwasserrisikomanagementplan für die Fließgewässer in Teilbereichen oder im gesamten Zuständigkeitsbereich. Damit geben die Evaluationen im Leipziger Muldenland ein ähnliches Bild wieder, wie die Befragung der sächsischen Gemeinden im Rahmen des Sonderberichts des SRH.

Ein planvolles Vorgehen ist insbesondere für den effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden kommunalen finanziellen und personellen Mittel wichtig. Die Auswertung in Kapitel 3.1.1 zeigt diesen Zusammenhang besonders deutlich. Dabei wurden die Gemeinden nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Vergleich zu den eigentlich benötigten Mitteln zur Umsetzung der Gewässerunterhaltung befragt. Im Ergebnis zeigte sich, dass von den Gemeindevertretern erheblich höhere finanzielle Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen für erforderlich erachtet werden. Unterhaltungs- und Entwicklungskonzepte haben einen analytischen, großräumigen und einzugsgebietsbezogenen Planungsansatz. Zudem ermöglichen Planungen und Konzepte die Analyse der Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und die Priorisierung von Aufgaben. Vor dem Hintergrund fehlender Unterhaltungs- und Entwicklungskonzepte für Gewässer 2. Ordnung kann ein planvoller und effizienter Mitteleinsatz kaum oder gar nicht gewährleistet werden. Auch im Sonderbericht des SRH wird klargestellt, dass es „[...] vorteilhafter wäre, wenn flächendeckend auch Gewässerpflege- und -entwicklungspläne zum Einsatz kämen. [...]“ (SRH – Sonderbericht 2021, S. 48).

Tabelle 5: Abfrage zu bestehenden konzeptionellen Grundlagen in den Gemeinden (teilweise keine Angabe)

Konzeptionelle Grundlagen	Angabe zur Anzahl konzeptioneller Grundlagen 2019	Angabe zur Anzahl konzeptioneller Grundlagen 2021
GEK (Gewässerentwicklungskonzept)	2	3
GUP (Gewässerunterhaltungsplan)	2	2
HWRMP (Hochwasserrisikomanagementplan)	2	6
keine Unterlagen	1	1
k.A. (keine Angabe)	4	0
Summe Anzahl konzeptioneller Grundlagen	6	11

Lfd. Nr.	Angabe zu bestehenden konzeptionellen Grundlagen 2019	Angabe zu bestehenden konzeptionellen Grundlagen Gemeinde 2021
Gemeinde 1	HWRMP	HWRMP
Gemeinde 2	k.A.	HWRMP
Gemeinde 3	keine Unterlagen	keine Unterlagen
Gemeinde 4	GUP, GEK	GUP, GEK
Gemeinde 5	k.A.	HWRMP
Gemeinde 6	GUP, GEK	GUP, GEK, HWRMP
Gemeinde 7	HWRMP	HWRMP
Gemeinde 8	k.A.	HWRMP
Gemeinde 9	k.A.	GEK

3.1.4 Nutzung von kommunalen Kommunikationskanälen

Als ein zentrales Thema stellte sich schon 2019 die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zum Thema der Gewässerentwicklung und -unterhaltung im Leipziger Muldenland heraus. Tabelle 5 zeigt, welche Informationsmöglichkeiten 2019 und 2021 von den teilnehmenden Kommunen zum Austausch mit den Bürgern und Akteuren genutzt werden. Dabei ist festzuhalten, dass alle 2019 befragten Gemeinden sich damit beschäftigten, die Öffentlichkeit zu informieren. Bei der Befragung 2021 hingegen gaben, meist im Gegensatz zur vorherigen Befragung 2019, vier Gemeinden an, sich nicht mit der Information der Öffentlichkeit zum Thema der Gewässerunterhaltung zu beschäftigen. Bei der Befragung zur Information der Öffentlichkeit durch die Kommune war es möglich, Mehrfachnennungen von Kommunikationswegen anzugeben. Im Vergleich der Befragungen wurden 2019 von den sieben befragten Gemeinden eine Summe von insgesamt zwanzig Kommunikationskanälen benannt. Obwohl 2021 zwei Gemeinden mehr an der Befragung teilnahmen, wurden gemäß den Aussagen der Gemeinden 2021 nur neun Möglichkeiten der Kommunikation der Gewässerunterhaltung in der Öffentlichkeit genutzt. Bis auf eine Gemeinde gaben alle Kommunen im Jahr 2021 weniger Kommunikationskanäle als 2019 an (bezogen auf die an der Evaluation teilnehmenden Kommunen in den Jahren 2019 und 2021, vgl. Tabelle 5).

Der Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofes enthielt dieses Thema nicht als Fragestellung. Damit kann an dieser Stelle kein Vergleich vorgenommen werden.

Tabelle 6: Abfragen von 2019 und 2021 zur kommunalen Nutzung von Kommunikationskanälen zur Information der Öffentlichkeit zum Thema Gewässerunterhaltung, Mehrfachantworten möglich (keine Angabe (k.A.) wenn keine Teilnahme an Evaluation)

Lfd. Nr. Gemeinde	Keine	Direkte Ansprache/ Infomaterial	Webseite der Stadtverwaltung	Infomaterial im Rathaus	Lokalzeitungen	Schule / Kita / Projekttag / Bachpatenschaft	Gemeindeblatt / -anzeiger	Infotafeln an Gewässern	Sitzung des Bauausschuss / Stadtrat	Anwohnerveranstaltung
Gemeinde 1	2021			2019						
Gemeinde 2			2019				2019 / 2021			2019
Gemeinde 3	2021						2019			
Gemeinde 4	2021	2019	2019		2019		2019		2019	2019
Gemeinde 5		2019	2021				2019 / 2021		2019 / 2021	
Gemeinde 6		2021	2019	2019			2019			2021
Gemeinde 7			2019 / 2021	2019			2019 / 2021			
Gemeinde 8 (k.A. 2019)	2021									
Gemeinde 9 (k.A. 2019)							2021			
SUMME 2019	0	2	4	3	1	0	6	0	2	2
SUMME 2021	4	1	2	0	0	0	4	0	1	1

3.1.5 Personalschlüssel zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben der Gewässerunterhaltung

Bei den Befragungen zum Personalschlüssel wurden die Gemeinden gebeten, folgende Frage zu beantworten: „Wieviel Arbeitszeit Ihrer Stelle steht Ihnen zur Bewältigung der Aufgaben der Gewässerunterhaltung und -entwicklung zur Verfügung?“. Schon bei der Befragung 2019 wurde ersichtlich, dass die Gewässerunterhaltung mit meist nur 20-30% zeitlichem Anteil einer Vollzeitstelle in der Kommune für alle befragten Gemeinden personell ein „Randthema“ darstellt.

In der Befragung von 2021 stellt sich das Thema für die Mehrheit der Gemeinden noch ausgeprägter dar (vgl. Tabelle 7). Hier geben die meisten Gemeinden nur 0-30% für den zeitlichen Anteil ihrer zuständigen Stelle an, um die Aufgaben zur Gewässerunterhaltung wahrzunehmen. Festzuhalten ist an dieser Stelle jedoch die Repräsentativität der geringen Anzahl an befragten Gemeinden, sodass von einer Übertragbarkeit auf andere Gemeinden nicht grundsätzlich ausgegangen werden kann. Offensichtlich ist allerdings, dass trotz der intensiven Schulung zum Thema offensichtlich kein Umdenken zur Bereitstellung von mehr Bearbeitungskapazitäten für das Thema in den Gemeindeverwaltungen stattgefunden hat, oder zumindest keine Möglichkeiten vorhanden waren bzw. sind, erforderliche Bearbeitungskapazitäten zu schaffen.

Tabelle 7: Abfragen von 2019 und 2021 – Personalschlüssel zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben der Gewässerunterhaltung (keine Angabe (k.A.) wenn keine Teilnahme an Evaluation)

Wieviel Arbeitszeit Ihrer Stelle steht Ihnen zur Bewältigung der Aufgaben der Gewässerunterhaltung und -entwicklung zur Verfügung?		
lfd. Nr. Gemeinde	2019	2021
Gemeinde 1	0-10%	20-30%
Gemeinde 2	20-30%	0-10%
Gemeinde 3	20-30%	50-70%
Gemeinde 4	50-70%	50-70%
Gemeinde 5	20-30%	0-10%
Gemeinde 6	20-30%	0-10%
Gemeinde 7	0-10%	20-30%
Gemeinde 8	k.A.	20-30%
Gemeinde 9	k.A.	20-30%

Nach den Befragungsergebnissen im Sonderbericht des SRH wird davon ausgegangen, dass der Personal-mangel in den Gemeinden mit der Durchführung der Aufgaben zur Gewässerunterhaltung durch die Leistungserbringung von Externen ausgeglichen wird (vgl. Kap. 3.1.2 und SRH 2021, S. 14, S. 15). Eine direkte Erhebung zum Personalschlüssel der Sachbearbeiter in den Gemeinden wurde durch den SRH nicht durchgeführt. Daher kann dazu kein Vergleich erfolgen. Jedoch wurden Aussagen bezüglich der Aufgabenorganisation in den Gemeinden getroffen. Dabei heißt es, dass „[...] die Koordination der Aufgaben sowie die Vergabe an bzw. Abstimmung mit den externen Dritten erfolgten in den meisten Gemeinden durch das Bauamt bzw. die Bauverwaltung, in wenigen Fällen auch durch das Ordnungsamt. Über eigene Sachgebiete für die Gewässerunterhaltung verfügten nur die größeren Kommunen, insbesondere die Kreisfreien Städte. [...]“ (SRH 2021, S. 14).

In Diskussionen wurde 2019 von den Seminarteilnehmern angeführt, dass es insbesondere schwierig sei, eine Kompetenz für das Thema aufzubauen, da die Gewässerunterhaltung „nur ein Randthema“ bei den kommunalen Aufgaben darstellt. Der Sonderbericht des SRH detailliert dieses Ergebnis, indem die Gemeinden zur beruflichen Qualifikation der innerhalb der Verwaltung mit der Gewässerunterhaltung betrauten Mitarbeiter befragt wurden. Ergebnis war, dass beim Verwaltungspersonal in den 142 befragten Gemeinden kaum wasserbauliche oder verwandte Berufe vertreten waren.

Die Möglichkeit von Weiterbildung und Beratung wurde zwar von etwa der Hälfte der Kommunen bis 2020 genutzt, jedoch erfolgte durch die andere Hälfte der befragten Gemeinden entweder keine Aussage zu dieser Frage oder aber sie gaben an, keine Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt zu haben (vgl. SRH 2021, S. 15.). Der SRH weist damit auf ein erhebliches Fortbildungspotenzial zur Nutzung von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten zur Gewässerunterhaltung hin.

Zur differenzierten Befragung hinsichtlich der Aufgabenverteilung als Schwerpunktsetzung im Rahmen der Gewässerunterhaltung geben Tabelle 7 bis Tabelle 12 Aufschluss. Den Teilnehmern wurden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

Wieviel Zeit (dieses Anteils, s.o.) verwenden Sie Ihrer Schätzung nach für ...

- 1.) die Planung, Ausschreibung und Vergabe von Maßnahmen zur Routine-Gewässerunterhaltung?
- 2.) die Planung, Ausschreibung und Vergabe von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung?
- 3.) die Dokumentation von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und -entwicklung?
- 4.) die Kommunikation mit der Öffentlichkeit?
- 5.) das kurzfristige Reagieren auf Bürgerbeschwerden, „Gewässerunterhaltung auf Zuruf“?

Das Ergebnis der Befragung 2021 gleicht dem Ergebnis von 2019. Jedoch geben 2021 mehr Gemeinden bei den Fragen 2-4 geringere zeitliche Aufwendungen an. Zu bemerken ist dabei, dass vor allem die Fragen 2-4 zuträglich für eine nachhaltige Gewässerunterhaltung und Anzeiger für ein langfristig angelegtes und planvolles Vorgehen sind. Sichtbar wird dabei auch, wie schon 2019, dass mehr Zeit für die Planung von Routinemaßnahmen aufgewendet wird, als für Entwicklungsmaßnahmen am Gewässer. Gleichzeitig wird sehr wenig Zeit auf die Dokumentation von Maßnahmen verwendet. Die Dokumentation von Art und Umfang der ausgeführten Maßnahmen ist jedoch Voraussetzung für die effiziente Planung der regelmäßigen Routinemaßnahmen. Ebenfalls ersichtlich wird, dass 2021 weniger Zeit zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit aufgewendet wird. Dies spiegelt auch die Ergebnisse in Kapitel 3.1.4 wieder.

Bei der Befragung 2021 gab es im Gegensatz zu 2019 keine Stimmenthaltung.

Tabelle 8: Abfragen von 2019 und 2021 zur Aufgabenverteilung im Rahmen der Gewässerunterhaltung: Planung, Ausschreibung und Vergabe von Maßnahmen zur Routine-Gewässerunterhaltung (keine Angabe (k.A.) wenn keine Teilnahme an Evaluation)

Wieviel Zeit (dieses Anteils, s.o.) verwenden Sie nach Ihrer Schätzung für die Planung, Ausschreibung und Vergabe von Maßnahmen zur Routine-Gewässerunterhaltung?		
Ifd. Nr. Gemeinde	2019	2021
Gemeinde 1	0-10%	50%
Gemeinde 2	50%	0-10%
Gemeinde 3	0%	0-10%
Gemeinde 4	50%	50%
Gemeinde 5	20-30%	0-10%
Gemeinde 6	20-30%	0-10%
Gemeinde 7	20-30%	20-30%
Gemeinde 8	k.A.	0%
Gemeinde 9	k.A.	50%

Tabelle 9: Abfragen von 2019 und 2021 zur Aufgabenverteilung im Rahmen der Gewässerunterhaltung: Planung, Ausschreibung und Vergabe von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung (keine Angabe (k.A.) wenn keine Teilnahme an Evaluation)

Wieviel Zeit (dieses Anteils, s.o.) verwenden Sie nach Ihrer Schätzung für die Planung, Ausschreibung und Vergabe von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung?		
Ifd. Nr. Gemeinde	2019	2021
Gemeinde 1	0-10%	0%
Gemeinde 2	20-30%	0-10%
Gemeinde 3	0%	0-10%
Gemeinde 4	20-30%	20-30%
Gemeinde 5	0%	0-10%
Gemeinde 6	20-30%	0-10%
Gemeinde 7	20-30%	0-10%
Gemeinde 8	k.A.	0%
Gemeinde 9	k.A.	0-10%

Tabelle 10: Abfragen von 2019 und 2021 zur Aufgabenverteilung im Rahmen der Gewässerunterhaltung: Dokumentation von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und -entwicklung (keine Angabe (k.A.) wenn keine Teilnahme an Evaluation)

Wieviel Zeit (dieses Anteils, s.o.) verwenden Sie nach Ihrer Schätzung für die Dokumentation von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und -entwicklung?		
Ifd. Nr. Gemeinde	2019	2021
Gemeinde 1	0-10%	20-30%
Gemeinde 2	50%	0-10%
Gemeinde 3	0-10%	0-10%
Gemeinde 4	0-10%	0-10%
Gemeinde 5	0%	0-10%
Gemeinde 6	0-10%	0%
Gemeinde 7	20-30%	20-30%
Gemeinde 8	k.A.	0-10%
Gemeinde 9	k.A.	0-10%

Tabelle 11: Abfragen von 2019 und 2021 zur Aufgabenverteilung im Rahmen der Gewässerunterhaltung: Kommunikation mit der Öffentlichkeit (keine Angabe (k.A.) wenn keine Teilnahme an Evaluation)

Wieviel Zeit (dieses Anteils, s.o.) verwenden Sie nach Ihrer Schätzung für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit?		
Ifd. Nr. Gemeinde	2019	2021
Gemeinde 1	0-10%	0-10%
Gemeinde 2	0-10%	0-10%
Gemeinde 3	0-10%	0-10%
Gemeinde 4	0-10%	0-10%
Gemeinde 5	70-80%	0-10%
Gemeinde 6	0-10%	0-10%
Gemeinde 7	20-30%	0-10%
Gemeinde 8	k.A.	0-10%
Gemeinde 9	k.A.	20-30%

Tabelle 12: Abfragen von 2019 und 2021 zur Aufgabenverteilung im Rahmen der Gewässerunterhaltung: Kurzfristiges Reagieren auf Bürgerbeschwerden, „Gewässerunterhaltung auf Zuruf“ (keine Angabe (k.A.) wenn keine Teilnahme an Evaluation)

Wieviel Zeit (dieses Anteils, s.o.) verbringen Sie mit kurzfristigem Reagieren auf Bürgerbeschwerden, „Gewässerunterhaltung auf Zuruf“?		
lfd. Nr. Gemeinde	2019	2021
Gemeinde 1	0-10%	0-10%
Gemeinde 2	0-10%	0-10%
Gemeinde 3	0-10%	0-10%
Gemeinde 4	20-30%	50%
Gemeinde 5	70-80%	0-10%
Gemeinde 6	0-10%	0-10%
Gemeinde 7	20-30%	50%
Gemeinde 8	k.A.	50%
Gemeinde 9	k.A.	20-30%

3.2 Seminarwirkung

3.2.1 Seminarwirkung / Seminarerfolg

Die Bewertung der Seminarwirkung von 2019 und von 2021 wird in Abbildung 8 gegenüber gestellt. Die Bewertung erfolgt anhand von Fragestellungen zur Gewässerunterhaltung im „vorher/nachher“ Vergleich, d.h. vor bzw. nach Durchführung der Seminarreihe (vgl. Abbildung 8).

Während bei anderen Fragekomplexen der Evaluation der Eindruck entsteht, dass die Grundaussagen mit längerem zeitlichen Abstand zu den Seminaren von den Gemeinden eher abgeschwächt formuliert werden, zeigt das Ergebnis bei den Fragestellungen zur Seminarwirkung ein gegenteiliges Bild. In 2021 werden die 2019 formulierten Grundaussagen der Gemeinden zum großen Teil verstärkt wiedergegeben. So liefern die Befragungen in den beiden Jahren die gleichen und gefestigten Ergebnisse. Bei allen 8 folgenden Fragestellungen haben die Gemeinden ein größeres Vertrauen zum Verständnis der Aufgaben zur Gewässerunterhaltung mithilfe der Durchführung der Seminarreihe aufgebaut. Eine wichtige Voraussetzung für diesen Schulungserfolg war laut Aussage der Gemeinden die Verbindung von Praxis und Theorie.

Hinsichtlich der Seminarwirkung wurden die Seminarteilnehmer zu folgenden Inhalten befragt (Einschätzung vor und nach Semindurchführung):

- 1.) Potenzial zur interkommunalen Kooperation
- 2.) Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Landkreis
- 3.) Grundlagenfachwissen - Grundlagendaten und Überblick zur Gewässerunterhaltung
- 4.) Kenntnis gesetzlicher Anforderungen zur Gewässerunterhaltung
- 5.) Stellenwert / Bedarf für Konzepte als Hilfestellung zur Aufgabenwahrnehmung
- 6.) Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Gewässerzustands
- 7.) Umsetzung von Beispielabschnitten zur Verbesserung des Gewässerzustands
- 8.) Wahrnehmung von Effizienz in der Gewässerunterhaltung

Die prozentualen Angaben im Diagramm beziehen sich auf die durchschnittliche Antwort der Gemeinden (s. Abbildung 8). Die Gemeinden sollten in einer fünfstufigen Skala einschätzen, ob sie die Fragen von geringen bis sehr hohen Relevanz bewerten.

■ zu 1.). Potenzial zur interkommunalen Kooperation

Im Ergebnis der Befragung schätzen die Seminarteilnehmer 2021 mit rund 81% ein, dass in der interkommunalen Zusammenarbeit zur gegenseitigen Unterstützung im Themengebiet Gewässerunterhaltung ein sehr großes Potenzial besteht. Im Gegensatz zu den Befragungsergebnissen von 2019 hatte sich dieser Eindruck bei den Kommunen weiterhin verstärkt. Vor der Durchführung der Seminarreihe war das Potenzial für eine interkommunale Zusammenarbeit nach Meinung der Gemeinden in der mittleren Einstufung (vgl. Abbildung 8). Als Argumente in den Rückmeldungen, die 2021 eingegangen sind, wird durch die Gemeinden vor allem angeführt, dass das Thema der Gewässerunterhaltung grundsätzlich einen interkommunalen Ansatz benötigt, um zielführend umgesetzt werden zu können.

■ zu 2.). Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Landkreis

Die Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde im Landkreis Leipzig schätzen die Gemeinden sowohl vor als auch nach Seminardurchführung als sehr gut ein. Dieser Aspekt kam auch in den Gesprächen 2019 und 2021 mit den Kommunen zur Geltung. Ebenso wurde von den teilnehmenden Kommunen geäußert, dass die gute Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde als überaus wichtig in der kommunalen Aufgabenbewältigung für die Gewässerunterhaltung bewertet wird. Diese Einschätzung hat sich 2021 weiterhin verstärkt und zeigt sich im Ergebnis mit einer durchschnittlichen Bewertung von 78% (vgl. Abbildung 8). Die Untere Wasserbehörde ist in der Seminarreihe als aktiver Partner aufgetreten und nahm an Seminaren sowie an der Seminarvorbereitung unterstützend teil.

Die Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde im Landkreis Leipzig schätzen die Gemeinden sowohl vor als auch nach Seminardurchführung als sehr gut ein. Dieser Aspekt kam auch in den Gesprächen 2019 und 2021 mit den Kommunen zur Geltung. Ebenso wurde von den teilnehmenden Kommunen geäußert, dass die gute Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde als überaus wichtig in der kommunalen Aufgabenbewältigung für die Gewässerunterhaltung bewertet wird. Diese Einschätzung hat sich 2021 weiterhin verstärkt und zeigt sich im Ergebnis mit einer durchschnittlichen Bewertung von 78% (vgl. Abbildung 8). Die Untere Wasserbehörde ist in der Seminarreihe als aktiver Partner aufgetreten und nahm an Seminaren sowie an der Seminarvorbereitung unterstützend teil.

■ zu 3.). Grundlagenfachwissen - Grundlagendaten und Überblick zur Gewässerunterhaltung

Zu der Frage, ob die Gemeinden sich in der Lage fühlen, einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Daten zu den kommunalen Gewässern zu bekommen, schätzen die Gemeinden 2021 mit einem Durchschnittswert von 64% ein, dass sie vor der Durchführung der Seminarreihe einen mittleren bis guten Überblick hatten. Teil der Seminarreihe waren zu diesem Thema theoretische Seminare sowie Anwendungsworkshops zum Umgang mit den zur Verfügung stehenden Daten. Nach Durchführung der Seminarreihe schätzen die Gemeinden 2019 mit etwa 79% ein, dass sie über ein gutes Grundlagendatenwissen und eine Anwendungsbereitschaft der Daten verfügen. Dieses Befragungsergebnis zeigt sich 2021 mit einem Durchschnittswert von 75% leicht rückläufig (vgl. Abbildung 8). Diese Bewertung wird von den Gemeinden begründet mit den geringen zur Verfügung stehenden zeitlichen Kapazitäten. Ein weiterer Aspekt kann sich bei näherer Betrachtung daraus ergeben, dass während der Schulungsreihe 2019 das Grundlagenfachwissen intensiv geschult wurde und der Schulungseffekt durch mangelnde Anwendung, fehlende Vernetzung und fehlende Weiterführung der Schulungsinhalte sowie durch Mitarbeiterwechsel bereits 2021 nachlässt.

■ zu 4.). Kenntnis gesetzlicher Anforderungen zur Gewässerunterhaltung

Das Befragungsergebnis bezüglich der Kenntnis der gesetzlichen Anforderungen zur Gewässerunterhaltung gestaltete sich vor Seminardurchführung in einem durchschnittlichen Überblick im mittleren Bereich mit etwa 59%. Nach Seminardurchführung haben sich die Kommunen mit einem Durchschnittswert von 70% in der Lage gefühlt, einen guten Überblick über die gesetzlichen Anforderungen zur Gewässerunterhaltung zu haben. Dieser Eindruck hat sich 2021 wiederum verstärkt, sodass die Kommunen mit 78% einschätzen, einen noch besseren Überblick über die gesetzlichen Anforderungen zu haben (vgl. Abbildung 8). Gegebenenfalls kann diese Bewertung auf eine gute Vernetzung der Unteren Wasserbehörde mit den Kommunen des Leipziger Muldenlandes zurückgeführt werden, die im Rahmen der Seminarreihe gestärkt wurde (s. Frage 2.).

■ zu 5.). Konzepte als Hilfestellung zur Aufgabenwahrnehmung

Fachliche Konzepte oder Planungen erachten die Gemeinden mit 84% als sehr wichtige Grundlage und Voraussetzung für die Aufgabenwahrnehmung in der Gewässerunterhaltung (Ergebnis der Befragung aus 2019). Dem entgegen steht das Fehlen entsprechender Planungen (vgl. Kap. 3.1.3). Zudem ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass in der Region Leipziger Muldenland als Resultat aus der Seminarreihe die Zielsetzung formuliert wurde, die Erstellung von Konzepten für die teilnehmenden Gemeinden zu forcieren und Lösungsansätze zur Finanzierung zu erarbeiten (s. Kap. 4). Der Stellenwert eines Konzeptes zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung in der kommunalen Gewässerunterhaltung wurde vor Beginn der Seminarreihe um knapp 40% geringer eingeschätzt. Mit 80% wird der Stellenwert von Konzepten in den Kommunen im Jahr 2021 zwar immer noch als sehr hoch, aber bereits 4 % geringer eingeschätzt als 2019 (vgl. Abbildung 8).

■ zu 6.). Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Gewässerzustands

Zur Frage, ob die Gemeinden der Meinung sind, dass über Öffentlichkeitsarbeit der Gewässerzustand verbessert werden kann, geben die Gemeinden 2021 mit 78% den Bedarf als hoch an. 2019 hingegen wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verbesserung des Gewässerzustands 14% geringer eingeschätzt (64%). Vor Seminardurchführung wurde der Öffentlichkeitsarbeit eine mittlere Bedeutung (54 %) beigemessen (vgl. Abbildung 8). Dem entgegen steht allerdings, dass bei der Befragung 2021, im Gegensatz zur vorherigen Befragung 2019, vier Gemeinden angaben, sich nicht mit der Information der Öffentlichkeit zum Thema der Gewässerunterhaltung zu beschäftigen (vgl. Kap. 3.1.4). 2021 nahmen zwei Gemeinden mehr an der Befragung teil als 2019, dennoch wurden 2021 weniger als die Hälfte an Möglichkeiten der Kommunikation der Gewässerunterhaltung in der Öffentlichkeit als 2019 genutzt (vgl. Kap. 3.1.4, Tabelle 6).

■ zu 7.). Umsetzung von Beispielabschnitten zur Verbesserung des Gewässerzustands

Den höchsten Wert in der Zustimmung der Gemeinden erhält die Frage, ob über die Umsetzung von Beispielabschnitten der Gewässerzustand verbessert werden kann. Mit einem durchschnittlichen Antwortwert von 89% sind sich die Kommunen an dieser Stelle 2021 fast vollständig einig. Auch bereits 2019 hat die Umsetzung von Beispielabschnitten die Kommunen überzeugt. Mit 82% räumen die Gemeinden bereits 2019 nach der Seminardurchführung der Umsetzung von Beispielabschnitten eine hohe Priorität ein. Vor Durchführung der Seminarreihe hingegen geben die Kommunen an, nur einen geringeren bis mittleren Wert der Repräsentationsfähigkeit von Beispielabschnitten beizumessen (43%) (vgl. Abbildung 8). Der steigende Repräsentationswert von Beispielabschnitten kann gegebenenfalls auf die gemeinsam umgesetzten Praxisbeispiele im Rahmen der Seminarreihe zurückzuführen sein. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die Funktionalität der Beispielabschnitte, also der wachsende Grad an Naturnähe verbunden mit dem geringen Pflegeaufwand, das zunehmende Vertrauen von Gemeindevertretern und Bevölkerung gewonnen haben.

■ zu 8.). Wahrnehmung von Effizienz in der Gewässerunterhaltung

Vor Durchführung der Seminarreihe hatten die Gemeinden mit einem Wert von nur 41 % eine eher geringe Erwartungshaltung an die Verbesserung des Gewässerzustandes bei gleichzeitiger Kostenersparnis durch Effizienz in der Gewässerunterhaltung. Nach Durchführung der Seminarreihe 2019 schätzten die Gemeinden hingegen die Möglichkeiten für eine effiziente Gewässerunterhaltung mit 70% als „eher hoch“ ein. Im Rahmen der Seminarreihe wurde das Thema Effizienz durch planvolles Vorgehen in der Gewässerunterhaltung und –entwicklung in theoretischen und praktischen Seminaren vermittelt (vgl. STOWASSERPLAN, 2019). In dem Befragungsergebnis zeigt sich wiederum der Schulungserfolg zu dieser Fragestellung. Eine wichtige Voraussetzung für den Schulungserfolg war die Verbindung von Praxis und Theorie. Auch 2021 schätzten die Gemeinden die Möglichkeiten, den Gewässerzustand durch zielgerichtete Unterhaltung zu verbessern und gleichzeitig Kosten einzusparen mit 68 % als relativ hoch ein (vgl. Abbildung 8).

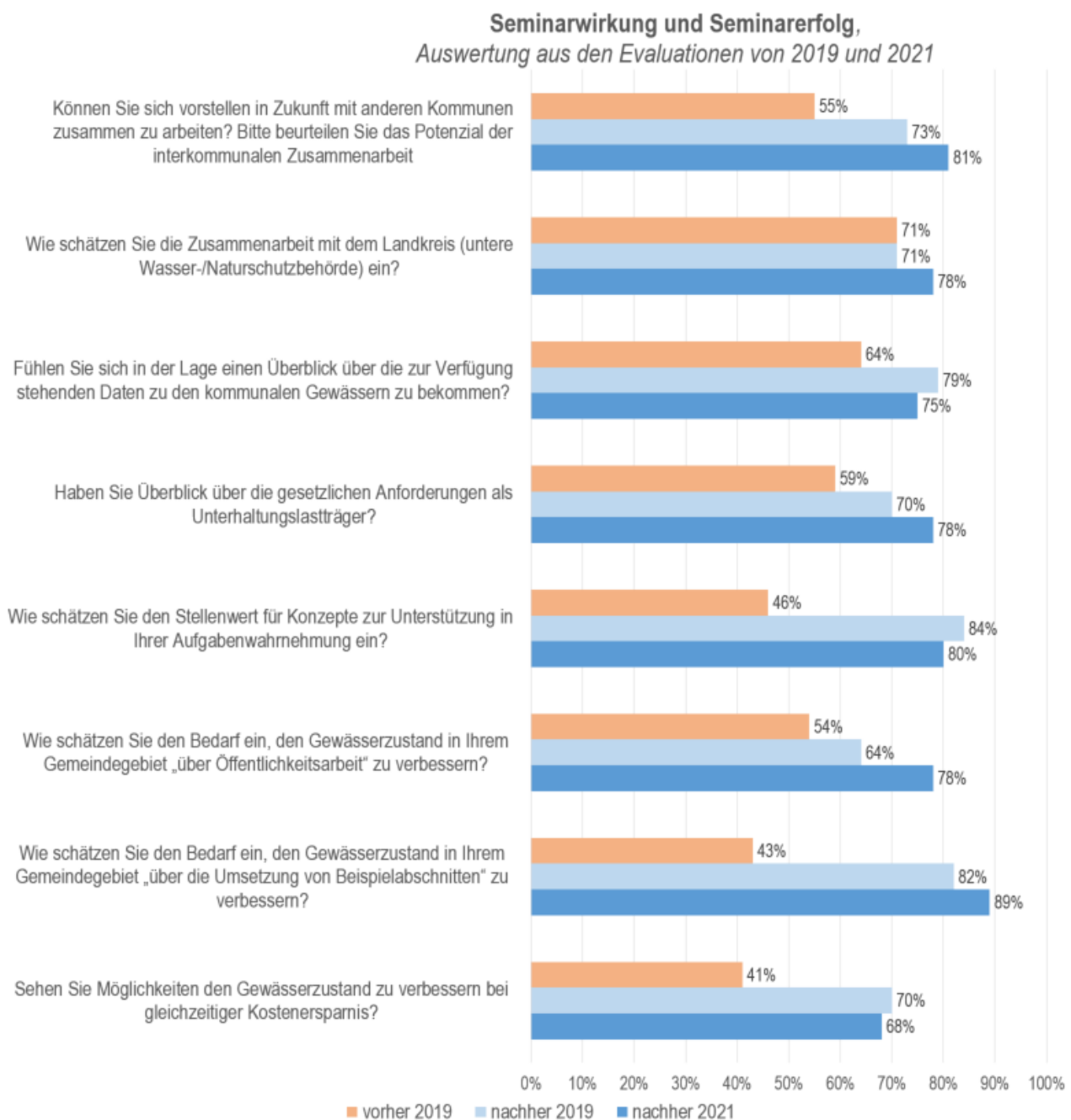


Abbildung 8: Bewertung der Seminarwirkung anhand der Beantwortung von Fragestellungen zur Gewässerunterhaltung „vorher/nachher“ Vergleich, d.h. vor (2019) und nach (2021) Durchführung der Seminarreihe

3.2.2 Grundsätze, Hemmnisse und Lösungswege

Abschließend zur Seminarwirkung wurden die Gemeinden sowohl 2019, als auch 2021 zu Grundsätzen, Hemmnissen und Lösungswegen befragt. Die Fragestellungen wurden 2021 mit vier von neun Gemeinden im Interview besprochen. Die Antworten der anderen Gemeinden wurden dem AN 2021 schriftlich zugesendet und konnten damit nicht weiter präzisiert werden. Auch 2019 wurden die Fragebögen von den Gemeinden schriftlich ausgefüllt und die Antworten von den Gemeinden stichpunktartig notiert. 2019 erfolgte eine gemeinsame Diskussion mit den Gemeinden zum Abschluss der Seminarreihe. Die Diskussionsinhalte wurden in STOWASSERPLAN (2019) zusammengetragen und ausgewertet (s. Kap. 6, STOWASSERPLAN 2019).

Die Antworten aus den Fragebögen der Gemeinden von 2019 und 2021 sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst. Abschließend werden die Hauptaussagen aus den Gesprächen und Antworten in den Fragebögen zusammengetragen. Soweit möglich, wird zudem ein Vergleich zur Befragung des SRH gezogen.

3.2.2.1 Grundsätze / Voraussetzungen für die Gewässerunterhaltung

In der Umfrage der Gemeinden zum Sonderbericht des SRH wurden die Gemeinden dazu befragt, ob sie im Allgemeinen weitere Unterstützung benötigen, um die Gewässerunterhaltung zukünftig planmäßig durchzuführen. 137 der 142 befragten Gemeinden bejahten diese Frage grundsätzlich (rd. 96% der Befragten, vgl. SRH 2021, S. 30). Daraufhin wurde in der Erhebung des SRH nach dem konkreten Unterstützungsbedarf gefragt, der an dieser Stelle stellvertretend für den Vergleich zur Fragestellung „Grundsätze und Voraussetzungen für die Gewässerunterhaltung“ herangezogen werden soll.

Im Sonderbericht des SRH wird von den befragten Gemeinden als wichtigste Voraussetzung „mehr finanzielle Mittel“ benannt (rd. 92%, vgl. Tabelle 13). Mit Bezug auf die Befragung aus der Region Leipziger Muldenland werden kontinuierlich verfügbare und ausreichende Finanzmittel von den Gemeinden ebenso als wichtiger Grundsatz angegeben, um der Aufgabenerfüllung der Gewässerunterhaltung nachzukommen. Konkretisiert wird diese Angabe innerhalb der Befragungen zu den kommunalen finanziellen Mitteln, die in der Region je Gemeinde für die Aufgaben der Gewässerunterhaltung aufgewendet wurden und die nach Einschätzung der Gemeindevertreter benötigt werden (vgl. Kap. 3.1.1). Die Forderung gemäß Sonderbericht des SRH nach mindestens 1.000 € je Gewässerkilometer spiegelt sich in dieser Auswertung wieder (gemäß SRH 2021, S. 40).

Als weitere wichtige Unterstützung werden im Sonderbericht des SRH geeignete technische Mittel und mehr Personal angegeben. Der Wunsch nach ausreichender Personalverfügbarkeit spiegelt sich bei den Gemeinden in der Region Leipziger Muldenland ebenso in der Auswertung wieder (vgl. Tabelle 14). Daneben werden entsprechende Schulungs- und Beratungsangebote zur fachlichen Qualifizierung in der Auswertung des Sonderberichts des SRH angeführt. Der SRH führt dazu aus, dass die vorhandenen Weiterbildungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden sollten:

„Von etwa der Hälfte der Kommunen, welche die Gewässerunterhaltung ganz oder teilweise in Eigenleistung erfüllen, hatten die betreffenden Mitarbeiter angegeben, keine Weiterbildungsmaßnahmen zur Gewässerunterhaltung wahrgenommen zu haben (vgl. Pkt. 3.1.4). Dies und die Tatsache, dass in den wenigsten Kommunen auf entsprechendes Fachpersonal zurückgegriffen werden kann (vgl. Pkt. 3.1.2), zeigt ein erhebliches Fortbildungspotenzial für diese Aufgabe.“ (SRH 2021, S. 30f.).

Tabelle 13: Unterstützungsbedarf, um die Gewässerunterhaltung zukünftig planmäßig durchzuführen (Anzahl und %) (SRH 2021)

Welche weitere Unterstützung würden Sie benötigen, um die Gewässerunterhaltung zukünftig planmäßig durchzuführen	Anzahl (Mehrfachnennungen möglich)	Prozent
Mehr finanzielle Mittel	126	rd. 92%
Geeignete technische Mittel	74	rd. 54%
Mehr Personal	70	rd. 51%
Schulungsangebot	63	rd. 43%
Beratungsangebote	52	rd. 38%
Fachpersonal	40	rd. 29%
Sonstiges	10	rd. 7%

Die Evaluationen der Jahre 2019 und 2021 in der Region Leipziger Muldenland fanden im Rahmen eines umfassenden Schulungsangebotes statt. Die Gemeinden haben sich an dem Schulungsangebot rege beteiligt (vgl. Kap. 5 und STOWASSERPLAN 2019). Eine weitere Abfrage zur Wahrnehmung von darüber hinaus gehenden Schulungsangeboten fand nicht statt. Die Auswertung der Seminarwirkung (Kap. 3.2.1) und der Rückblick auf die Seminarreihe (Kap. 4.1) zeigen den Schulungseffekt in der Region.

Im Rahmen der Befragungen von 2019 und 2021 in der Region Leipziger Muldenland wurden darüber hinaus wiederholend weitere Grundsätze benannt. Zum einen wird die Flächenverfügbarkeit als erforderliche Voraussetzung für eine nachhaltige Gewässerunterhaltung und –entwicklung angesehen sowie das Erfordernis der verbesserten Kommunikation mit Anliegern und Öffentlichkeit. Zum anderen wird ein planvolles Vorgehen nach einem Gewässerunterhaltungs- und entwicklungsplan als Voraussetzung angesehen, um der Gewässerunterhaltung zur Verbesserung des ökologischen Zustands nachzukommen (vgl. Tabelle 14). Der SRH regt dazu an, die Erstellung eines GU-Planes gesetzlich zu fixieren (bspw. nach dem Vorbild von § 31 Abs. 8 S. 1 und 2 ThürWG. S. SRH 2021, S. 37).

Tabelle 14: Befragung aus 2019 und 2021 zu den Grundsätzen der Gewässerunterhaltung (keine Angabe (k.A.) wenn keine Teilnahme an Evaluation oder keine Antwort gegeben wurde)

W 0.1 Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Grundsätze, damit der Gewässerunterhaltung zur Verbesserung des ökologischen Zustands nachgekommen werden kann?		
Lfd. Nr. Gemeinde	Jahr der Befragung	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 1	2019	k. A.
	2021	„Dieses Verständnis ist momentan nicht vorhanden (s. Frage W0.2)“
Gemeinde 2	2019	„Finanzielle Voraussetzungen/ Personal“
	2021	„Ausführende brauchen genügend Zeit; es fehlt Personal und Geld“
Gemeinde 3	2019	„Genügend finanzielle Mittel/ Akzeptanz durch Anlieger“
	2021	„?“
Gemeinde 4	2019	„weniger pflegen- mehr entwickeln, Kommunikation mit Bevölkerung, Rückhalt in Politik (Stadtrat, Bürgermeisterin), Bild von gutem Gewässer muss sich ändern“
	2021	„Gewässer 2. Ordnung + Randstreifen sollten im Eigentum der Kommune sein → oft scheitern wir an Eigentümern/Landwirten“

W 0.1 Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Grundsätze, damit der Gewässerunterhaltung zur Verbesserung des ökologischen Zustands nachgekommen werden kann?

Lfd. Nr. Gemeinde	Jahr der Befragung	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 5	2019	„Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit uWB und uNB und Nachbarkommunen“
	2021	„Kontinuität & Nachhaltigkeit - ausreichende Finanzierung und mehr Personal - Aufklärung der Öffentlichkeit – Konzept“
Gemeinde 6	2019	„Erstellung Vorlagen von Unterhaltungsplänen → Fortführung Dokumentation → Beachtung der Wertigkeit der GU → Bereitstellen von Personal“
	2021	„Bereit gestellte Flächen f. Aufweitung, Personal f. Umsetzung d. jährl. Unterhaltungspflege, Konzept“
Gemeinde 7	2019	k. A.
	2021	„gesicherte Finanzierung; mehr Geld und Personal“
Gemeinde 8	2019	k. A.
	2021	„Die Behörden müssen mitziehen. Beispielabschnitte schaffen, dem Gewässern Raum geben, Anwuchs, Beschattung, mit ingenieurbioökologischem Material kann man besser agieren, Gewässerunterhaltung nach Plan“
Gemeinde 9	2019	k. A.
	2021	„gemeinsames Handeln, interkommunal und zusammen mit Anliegern, schrittweise auch kleine Verbesserungen voranbringen“

als Hauptargumente werden folgende Themen genannt:

- Kontinuierlich verfügbare und ausreichende Finanzmittel
- Ausreichende Verfügbarkeit von Fachpersonal
- Vorgehen nach Planung/Konzept
- Flächenverfügbarkeit und Kommunikation mit Anliegern/ Öffentlichkeit

3.2.2.2 Hemmnisse, Restriktionen & Probleme in der Gewässerunterhaltung

Zu den Fragen bezüglich der Hemmnisse, Restriktionen und Probleme in der Gewässerunterhaltung wurden im Zuge der Erhebungen von 2019 und 2021 vor allem folgende Themenfelder benannt (vgl. Tabelle 16, Tabelle 17 und STOWASSERPLAN, 2019, Kap. 6.1):

- Defizite in der öffentlichen Wahrnehmung bezüglich der Aufgaben der Gewässerunterhaltung (Abstimmungsschwierigkeiten mit Anliegern, fehlendes Bewusstsein in der Öffentlichkeit über gesetzlichen Auftrag der Gewässerunterhaltung)
- Unzureichende finanzielle und personelle Ressourcen in den Gemeinden
- Fachliche Defizite und Unsicherheiten in Planung und Umsetzung der Gewässerunterhaltung (Mangel an fachlich qualifizierten Mitarbeitern und externen Baubetrieben)
- Fehlende Planungen und dauerhafte fachliche Unterstützung (Gewässerunterhaltungs- /Gewässerentwicklungskonzept)
- Fehlende Flächenverfügbarkeit
- Aktuelle Gesetzgebung (unzureichende gesetzliche Vorgaben, erforderliche Maßnahmen der Gewässerunterhaltung umzusetzen)

In der Befragung der Gemeinden zum Sonderbericht des SRH gaben die Antworten der Gemeinden ein ähnliches Bild wieder als Reaktion auf die Frage, worin die Ursachen für dauerhafte Defizite liegen könnten (vgl. Tabelle 13). Vor allem führen laut dem Ergebnis des Sonderberichts fehlende finanzielle Mittel und Personalmangel dazu, dass [...] nur die am dringendsten notwendigen Maßnahmen durchgeführt wurden bzw. erst agiert wurde, wenn bereits Schäden eingetreten oder Beschwerden von Bürgern aufgelaufen waren. [...] (SRH 2021, S. 21)

Weitere Gründe werden von den sächsischen Gemeinden für die bestehenden Defizite die „[...] fehlenden Flächenverfügbarkeit im Gewässerrandstreifen, Auswirkungen des Klimawandels, Naturschutzbestimmungen (Biber, FFH-Gebiete17), Abstimmungsschwierigkeiten mit Nachbargemeinden und wieder das Fehlen von GU-Verbänden“ genannt. (SRH 2021, S. 21)

Tabelle 15: Mögliche Ursachen für dauerhafte Defizite (Anzahl und %) (SRH 2021)

Einschätzung, worin die Ursachen für dauerhafte Defizite liegen könnten ...	Anzahl (Mehrfachnennungen möglich)	Prozent
Fehlende finanzielle Mittel	100	rd. 70%
Zu wenig Personal	77	rd. 54%
Fehlende technische Mittel	63	rd. 44%
Abstimmungsschwierigkeiten mit Anliegern	39	rd. 27%
Fehlendes Fachpersonal	35	rd. 25%
Fehlendes Gewässerunterhaltungskonzept	32	rd. 23%
Sonstige Ursachen	12	rd. 8%

Die Antworten aus den Fragebögen der Gemeinden von 2019 und 2021 werden in Zitatform in den folgenden Tabellen zusammengefasst aufgelistet (vgl. Tabelle 16 und Tabelle 17). Abschließend werden die Hauptaussagen aus den Gesprächen und Antworten in den Fragebögen zusammengetragen.

Tabelle 16: Befragung aus 2019 und 2021 zu den Hemmnissen und Restriktionen in der Gewässerunterhaltung (keine Angabe (k.A.) wenn keine Teilnahme an Evaluation oder keine Antwort gegeben wurde)

W 0.2 Welche Hemmnisse / Restriktionen behindern Ihrer Meinung nach, dass in der Gewässerunterhaltung der Verbesserung des ökologischen Zustands nachgekommen werden kann?		
Lfd. Nr. Gemeinde	Jahr der Befragung	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 1	2019	k. A.
	2021	„Verständnis, dass Gewässerunterhaltung und Verbesserung des ökologischen Zustandes zusammen passen kann.“
Gemeinde 2	2019	k. A.
	2021	„der politische Wille "genau das" durchzuführen“
Gemeinde 3	2019	„Zu wenig Mittel (finanziell), Fläche steht für Gewässerentwicklung nicht zur Verfügung, Anlieger haben andere Forderungen“
Gemeinde 3	2021	„Flächenverfügbarkeit sowie Akzeptanz der Anlieger, Bewirtschafter“

W 0.2 Welche Hemmnisse / Restriktionen behindern Ihrer Meinung nach, dass in der Gewässerunterhaltung der Verbesserung des ökologischen Zustands nachgekommen werden kann?

Lfd. Nr. Gemeinde	Jahr der Befragung	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 4	2019	„Private Eigentumsverhältnisse → sehr starke Einschränkungen für Gewässerentwicklung + -entwicklung + Anspruchshaltung der privaten Eigentümer ggü. Gewässerunterhaltungspflichtigem sehr hoch!, wenig Rückhalt in der Politik, Erfordernis für Gewässer wird ggü. anderen Erfordernissen einer Stadt (z.B. Kitas, Schulen, Gewerbeentwicklung) zurückgestellt und daher mit weniger finanzieller + personeller Ausstattung belegt bei der Gewässerunterhaltung ist man allein auf seinem „Posten“ es gibt keine verfügbaren Baubetriebe, die sich mit ingenieurbioologischen Bauweisen auskennen (fachkundiges Personal)“
	2021	„Eigentümer oder „gepachtete“ Landwirte verhindern z.B. Anpflanzungen“
Gemeinde 5	2019	„Privateigentum der Anlieger Fehlende positive Einstellung eben dieser“
	2021	„Finanzierung nicht ausreichend, personell unterbesetzt/überfordert“
Gemeinde 6	2019	„teilw. Nicht ausreichend Personal → Zeitspanne für Unterhaltungsarbeiten teilw. zu knapp, da Mitarbeiter noch andere Aufgaben wahrnehmen müssen und Prioritäten anderer Wertigkeit erhalten.“
	2021	„Oftmals sind die Gewässer nicht Eigentum d. Kommune. Kommune ist für Unterhaltung verantwortlich, aber was die angrenzenden Flächen betrifft, sind es die Eigentümer die sich nicht an die Regeln halten“
Gemeinde 7	2019	„Grundstückseigentum Mitarbeiter“
	2021	„zu wenig Personal; zu wenig Geld“
Gemeinde 8	2019	k. A.
	2021	„Geld fehlt, Knowhow ist jetzt da, Zeit fehlt, Verständnis der Öffentlichkeit fehlt, Erfahrung ist wichtig“
Gemeinde 9	2019	k. A.
	2021	„zu viele Interessenvertreter (Anlieger, Behörden, rechtliche Grundlagen) müssen überzeugt werden, um an einem Strang gemeinsam zu ziehen, das ist zeitlich und personell nicht von der Kommune zu stemmen, wenn Kommune diese Aufgaben übernehmen soll, müssen behördliche Hürden entfallen bzw. die Umsetzung erleichtert werden seitens der Anlieger werden Steine in den Weg gelegt bezüglich der ökologischen Aufwertung im Rahmen der Pflege– das ist meistens nicht gewünscht“

als Hauptargumente werden folgende Themen genannt:

- Akzeptanz in der Öffentlichkeit/ fehlendes Verständnis der Anlieger
- fehlendes Personal
- unzureichende Finanzmittel
- fehlende Flächenverfügbarkeit
- mangelnder politischer Rückhalt für die Umsetzung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung / Erleichterung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages

Tabelle 17: Befragung aus 2019 und 2021 zu den Problemen bei Planung und Umsetzung der Gewässerunterhaltung. Keine Angabe (k.A.), wenn keine Teilnahme an Evaluation oder keine Antwort gegeben wurde)

W 0.3 Welche Probleme ergeben sich Ihrer Meinung nach bei Planung und Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen oder bei der Erstellung von Unterhaltungsplänen?		
Lfd. Nr. Gemeinde	Jahr der Befragung	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 1	2019	k. A.
	2021	„Fehlendes Personal und damit ein Ressourcenproblem“
Gemeinde 2	2019	„nicht meine Aufgabe“
	2021	„zunächst Unwissenheit; Geld fehlt; Untersetzung bei Erstellung fehlt“
Gemeinde 3	2019	„zu wenig Mittel (finanziell) Für die Gewässerentwicklung stehen die Flächen nicht zur Verfügung Bund und Land hat es versäumt, dafür zu sorgen, dass den Gemeinden die Flächen zur Verfügung stehen (Bund Flächenverkauf BVVG an Privat, Land Vorkaufsrecht)“
	2021	„Unterhaltungsmaßnahmen in der jetzigen Form werden überwiegend befürwortet!“
Gemeinde 4	2019	„Abstimmung mit Eigentümern schwierig → rechtliche Grundlagen, aber wenig Möglichkeiten diese tatsächlich umzusetzen“ Eigentümer sind nicht so vorgebildet, dass sie die vorgeschlagenen Maßnahmen als sinnvoll erachten und den Wert erkennen (altes Bild des aufgeräumten, geradlinigen Baches) + Beschwerden über „Unordnung“
	2021	„s. Frage W0.2“
Gemeinde 5	2019	„s. W0.2“
	2021	„Finanzierung nicht ausreichend, personell unterbesetzt/überfordert, Eigenwilligkeit der Anrainer/Anwohner“
Gemeinde 6	2019	„Personelle Besetzung der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter bzw. Firmen, die die Umsetzung vornehmen könnten“
	2021	„Abstand zwischen Planung und Umsetzung zu groß, damit entstehen oft andere Situationen. Da personelle Einsatzkräfte nach Priorisierung der Aufgaben einer Kommune eingesetzt werden, kommt es sehr oft zu situationsbedingten Änderungen /Entscheidungen.“
Gemeinde 7	2019	„Diskrepanz in der Bevölkerung Grundstückseigentum“
	2021	„zu wenig Personal; zu wenig Geld“
Gemeinde 8	2019	k. A.
	2021	„Gewässerunterhaltungspläne wären toll, müssen aber bezahlt werden, können derzeit nur reagieren anstatt agieren, bisher steht nur die Funktionalität im Vordergrund, Problem Einzelkämpfer, gemeinsame Arbeit mit anderen Akteuren wäre vorteilhaft zur Unterstützung der Argumentation für die Gewässerunterhaltung gegenüber der Öffentlichkeit“

W 0.3 Welche Probleme ergeben sich Ihrer Meinung nach bei Planung und Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen oder bei der Erstellung von Unterhaltungsplänen?

Lfd. Nr. Gemeinde	Jahr der Befragung	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
	2019	k. A.
Gemeinde 9	2021	„Planung: finanzielle Unterstützung zur Erstellung von Planungen wird benötigt, aus eigenen personellen Kapazitäten heraus ist eine Planung nicht möglich, Finanzmittel reichen aber nur für Umsetzung, in SächsGewUUG sollte ein pauschaler Betrag für Planung vorgehalten werden Umsetzung: Anlieger haben oft kein Verständnis für die kommunalen Aufgaben der Gewässerunterhaltung, zusammen mit Naturschutz und gesetzlichen Anforderungen ist das eine große Herausforderung“
<p>als Hauptargumente werden folgende Themen genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Öffentliche Wahrnehmung der Gewässerunterhaltung – Abstimmungsschwierigkeiten mit Anliegern ■ unzureichende Finanzmittel ■ fehlendes Personal ■ Wissensverlust durch Personalwechsel ■ fehlende Gewässerunterhaltungspläne / konzeptionelle Grundlagen für die Gewässerunterhaltung 		

3.2.2.3 Lösungswege für die Gewässerunterhaltung

Zur Fragestellung nach Lösungswegen für die zukünftige Arbeit in der Gewässerunterhaltung wird das planvolle kontinuierliche Vorgehen mithilfe von Konzepten bzw. Planungen benannt. Wie bereits in Kap. 3.2.2.1 erwähnt befürwortet der SRH diesen Ansatz ebenso. Darüber hinaus entstand mit Begleitung des regionalen Ansprechpartners während der Seminarlaufzeit der Ansatz der interkommunalen und zentralen Koordination der Aufgaben zur Gewässerunterhaltung. Dieser mögliche Lösungsweg der regionalen Begleitung und Unterstützung für die Kommunen wurde zu einem wichtigen Faktor und kommunalen Hoffnungsträger in der Weiterführung und Anwendung des Erlernten (vgl. Kap. 6). Auch die Bildung von Verbänden nach Flussgebietseinheiten wird im Sonderbericht vom SRH befürwortet (s. SRH 2021, Kap. 4.1.4). Eine entscheidende Rolle spielt im Rahmen des regionalen Austausches auch die interkommunale Kommunikation und die Schaffung von Beispielabschnitten zur naturnahen Entwicklung von Gewässern zu Demonstrationszwecken in der Öffentlichkeit. Im Einzelnen nennen die befragten Gemeinden folgende Standpunkte zur den Lösungswegen in Ihrer zukünftigen Arbeit (s. Tabelle 18).

Tabelle 18: Befragung aus 2019 und 2021 zu den Lösungsansätzen in der Aufgabenwahrnehmung im Zuge der Gewässerunterhaltung (keine Angabe (k.A.) wenn keine Teilnahme an Evaluation oder keine Antwort gegeben wurde)

W 0.4 Welche Ansätze / Lösungen nehmen Sie für Ihre zukünftige Arbeit mit?		
Lfd. Nr. Gemeinde	Jahr der Befragung	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 1	2019	k. A.
	2021	„-“
Gemeinde 2	2019	„praktische Lösungsansätze sind gut zu verwenden“
	2021	„nach Möglichkeit, das Gelernte umzusetzen; allerdings zu wenig Zeit, zu wenig Personal“
Gemeinde 3	2019	„Beispielabschnitte für die Gewässerentwicklung umsetzen“
	2021	„Beispielabschnitt und zwei Offenlegungen werden umgesetzt. Dann werden wir sehen wo die Probleme oder Vorteile sind“
Gemeinde 4	2019	„Kommunikation mit Bevölkerung entscheidend ausbauen → auch von höherer Stelle könnte für naturnahe Bäche geworben werden → Tageszeitungen! Suche nach fachkundigen Baubetrieben fortsetzen“
	2021	„Mehr Öffentlichkeitsarbeit“
Gemeinde 5	2019	„Aufklärung / Kommunikation (mit den Behörden) der betreffenden Anlieger /Eigentümer“
	2021	„Konzepte & Kontinuität wichtig, interkommunale Zusammenarbeit wäre wünschenswert, zentrale Organisation (z. B. LPV) wäre von Vorteil“
Gemeinde 6	2019	„Wenn Zeit, dann wirklich Erstellung von Unterhaltungsplänen und deren zeitliche Abarbeitung“
	2021	„Bekannte Probleme erfassen und situationsbedingt / je nach Möglichkeit umsetzen“
Gemeinde 7	2019	„ökologische Gewässerentwicklung vorantreiben Bevölkerung mitnehmen Gewässerabschnitte separat entwickeln“
	2021	„Versuch, interkommunal kooperieren und Aufbau koordinierender Stelle unterstützen“
Gemeinde 8	2019	k. A.
	2021	„Finanzierung muss gesichert sein, zentrale interkommunale Koordination, sehr viel Kommunikation, damit gemeinschaftliches und umweltorientiertes Umdenken stattfindet“
Gemeinde 9	2019	k. A.
	2021	„Weiter dranbleiben, mehr agieren anstatt reagieren, Gewässerentwicklungskonzept, Zusammenarbeit mit anderen, Ansprechpartner beim Regionalverband (DVL), Wege zum Geld sollen transparenter sein“

als Hauptargumente werden folgende Themen genannt:

- Planvolles kontinuierliches Vorgehen durch Konzepte/Planungen
- interkommunale und zentrale Koordination der Aufgaben
- interkommunale Kommunikation und Beispielabschnitte zur Demonstrationszwecken schaffen

4 Rückblick

Der letzte Fragen-Komplex in der Evaluation 2021 im Leipziger Muldenland bildet der Rückblick. Im Gegensatz zu den Befragungen „Kommunale Ressourcen/Kapazitäten“ (Kap. 3.1) und „Seminarwirkung“ (Kap. 3.2) wurden diese Fragen den Gemeinden erstmals 2021 gestellt und nicht in der ersten Evaluation erfasst.

Der Rückblick soll die Erfahrungen der Gemeinden seit Durchführung der Seminarreihe im Jahr 2019 widerspiegeln.

4.1 Auswertung im Rückblick auf die Seminarreihe

R 0.1 Welche Priorität hat Ihrer Meinung nach die Gewässerunterhaltung in der Gemeindeverwaltung im Vergleich mit anderen kommunalen Aufgaben aktuell?

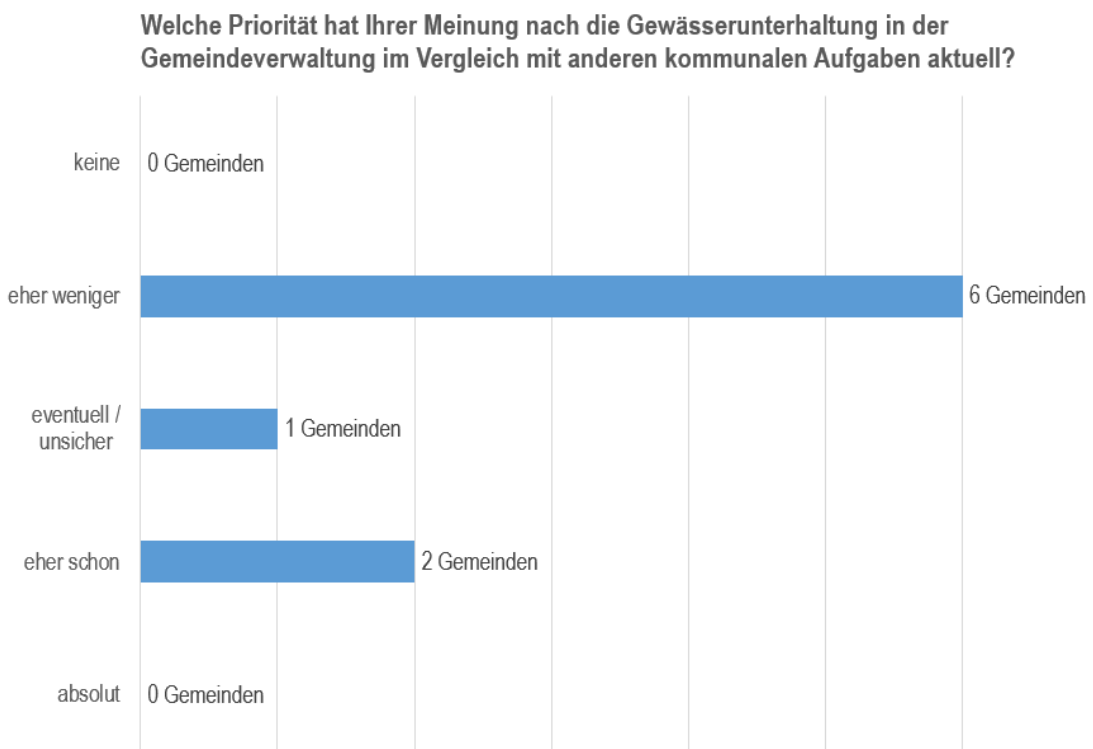


Abbildung 9: Rückblick – Priorität der Gewässerunterhaltung in der Kommune

R 0.2 Hat sich die Priorität aufgrund der Erkenntnisse im Projekt und durch Kommunikation mit dem Bürgermeister verändert:

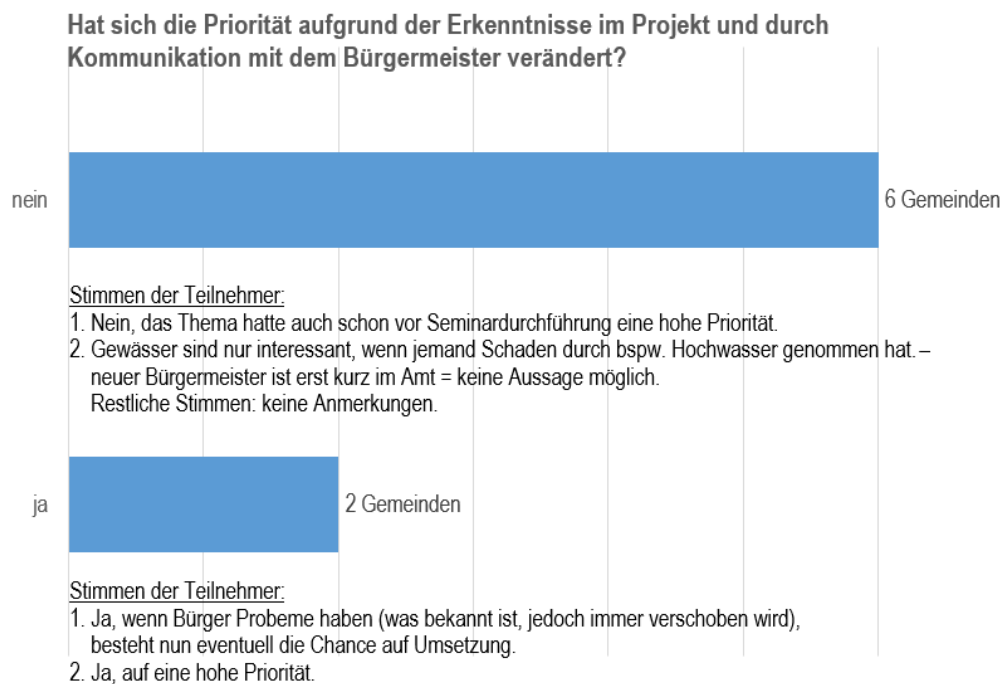


Abbildung 10: Rückblick – Veränderung der Priorität der Gewässerunterhaltung in der Kommune, eine Kommune - Stimmenthaltung

Obwohl die Seminarreihe im Jahr 2019 sehr gut von den Gemeinden in der Region Leipziger Muldenland angenommen wurde, geben sechs von neun befragten Kommunen an, dass sie aktuell die Priorität der Gewässerunterhaltung in der Gemeindeverwaltung im Vergleich mit anderen kommunalen Aufgaben als „unsicher“ bis „eher gering“ einschätzen. Zudem geben ebenfalls sechs von neun Gemeinden an, dass sich die Priorität aufgrund der Erkenntnisse im Projekt und durch Kommunikation mit dem Bürgermeister nicht verändert hat.

Als Gründe wurden im Zusammenhang mit den in Kapitel 3.2.2 befragten Hemmnissen und Restriktionen die fehlende Akzeptanz in der Öffentlichkeit/ das fehlende Verständnis der Anlieger, das fehlende Personal, die unzureichenden Finanzmittel und die fehlende Flächenverfügbarkeit benannt.

Im Rahmen des Rückblicks auf die Seminarreihe wurden folgende weitere Fragen und entsprechende Antworten der Kommunen formuliert.

R 0.3 Welche Maßnahmen wurden bisher umgesetzt (im Rahmen der Unterhaltung oder Entwicklung)?

Lfd. Nr. Gemeinde	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 1	Normale turnusmäßige Unterhaltung
Gemeinde 2	Gräben werden nicht mehr gemäht, Graben, an dem im Rahmen des Seminars in der Gewässerunterhaltung Initiale gesetzt wurden (Anpflanzungen), wird als Modellprojekt weitergeführt
Gemeinde 3	Unterhaltung (Böschungs- und Sohlmahd)
Gemeinde 4	k. A.
Gemeinde 5	Gewässerunterhaltung nach Plan, wie bislang
Gemeinde 6	Naturnahe Sanierung im Rahmen der Unterhaltung (Gewässerentwicklung im Rahmen der Unterhaltung) außerorts und innerorts an Gewässern II. Ordnung
Gemeinde 7	Normale GU wie bisher
Gemeinde 8	Bisher nicht viel umgesetzt, nur 1 Maßnahme wurde umgesetzt, Teichentschlammung durch Belüftung wurde versucht – hat nicht funktioniert.
Gemeinde 9	Personal im Bauhof wurde im kollegialen Rahmen durch Seminarteilnehmer geschult, Bürgeraufklärung während der Umsetzung, Ufersanierung mit Wasserbausteinen an erosionsgefährdeten Bereichen innerorts, Gehölzpflege

- 3 von 9 Gemeinden haben die finanziellen Mittel aus dem SächsGewUUG zur Optimierung Ihrer Gewässerunterhaltung eingesetzt. Bei Optimierungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass eine regelmäßige finanzielle Unterstützung, die Gewässerunterhaltung schrittweise auch langfristig für die betreffenden Gemeinden optimiert und erleichtert.
- 5 von 9 Gemeinden gaben an, mithilfe des finanziellen Zuschusses Routineaufgaben der Gewässerunterhaltung auszuführen. Bei der Ausführung von Routinemaßnahmen in der Gewässerunterhaltung ist nicht davon auszugehen, eine schrittweise und langfristige Optimierung und Erleichterung der kommunalen Aufgaben der Gewässerunterhaltung zu erreichen

R 0.4 SächsGewUUG – Wie wurde das Geld eingesetzt? Reichen die Finanzmittel aus?

Lfd. Nr. Gemeinde	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 1	k. A.
Gemeinde 2	Mittel aus dem SächsGewUUG reichen nicht, Geld sollte zur Projektierung des Modellprojektes genutzt werden
Gemeinde 3	Böschungs- und Sohlmahd, kleinere Bepflanzungen, Holzungsmaßnahmen, für Unterhaltung im bisherigen Umfang reichen die Mittel des SächsGewUUG aus
Gemeinde 4	Wurde vorrangig für Umsetzungsmaßnahmen eingesetzt, nur sehr geringer Anteil für Personalkosten + Arbeitsmaterial, → GewUUP reicht für Stadtgebiet
Gemeinde 5	Ausschließlich für Gewässerunterhaltung, Finanzmittel reichen nicht aus
Gemeinde 6	Zugewiesene Gelder wurden für Sanierungen vollständig benötigt + weitere Mittel, Unterhaltungskosten wurden wie in vergangenen Jahren durch externes Personal gestemmt.
Gemeinde 7	Nur für Gewässerunterhaltung, reicht aber auch nicht dafür, erst recht nicht für Gewässerentwicklung

R 0.4 SächsGewUUG – Wie wurde das Geld eingesetzt? Reichen die Finanzmittel aus?

Lfd. Nr. Gemeinde	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 8	Finanzmittel reichen nicht aus, Konzentration auf Instandhaltung der Bauwerke, Zuschuss Gemeinde belief sich auf 37.000€
Gemeinde 9	Finanzmittel reichen nicht aus, es sollte extra Geld für die Koordination vorgehalten werden, damit planvoll vorgegangen wird, mit personeller fachlicher Unterstützung, Finanzmittel wurden für Gehölzpflege, Einsatz ingenieurbioologischer Bauweisen (Steckhölzer), Sedimentberäumung, Ufersanierung eingesetzt

- 7 von 9 Gemeinden geben an, dass der Zuschuss aus dem SächsGewUUG nicht ausreicht, um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung abzudecken
- 2 Gemeinden geben an, dass der Zuschuss aus dem SächsGewUUG zum Teil zur Koordination eingesetzt werden sollte, um ein planvolles und fachliches Vorgehen anzustreben.

R 0.5 Hat die Semindurchführung mehr Sicherheit gegeben bei der Kommunikation mit Anliegern und Bürgern zum Thema „Gewässerunterhaltung“?

Lfd. Nr. Gemeinde	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 1	Ja
Gemeinde 2	Ja
Gemeinde 3	Ja
Gemeinde 4	k. A.
Gemeinde 5	Ja, sicherere Argumentationsgrundlagen; dennoch kaum Verständnis seitens Einwohnern.
Gemeinde 6	Ja, bzw. war das vorher schon gegeben– nur das offene direkte Gespräch mit Anliegern führt zum Ziel.
Gemeinde 7	Nein
Gemeinde 8	Ja auf jeden Fall. Die Seminare waren überhaupt die Grundlage dafür, dass man weiß wovon man redet. Nun kann man ganz anders an Bürger herantreten, Zusammenhänge erklären und nicht einfach nur reagieren und damit im schlimmsten Fall den Zustand des Gewässers verschlechtern
Gemeinde 9	Ja, mehr Sicherheit, auch weil Bauhofmitarbeiter am Seminar teilgenommen haben. Bauhofmitarbeiter müssen sehr oft mit den Anwohnern zu den Maßnahmen kommunizieren

- 7 von 9 Gemeinden geben an, mehr Sicherheit in der Kommunikation mit Anliegern und Bürgern zum Thema „Gewässerunterhaltung“ als Folge der Durchführung der Seminarreihe erhalten zu haben.
- Das Ergebnis lässt darauf schließen, dass sich die Gemeinden nach der Teilnahme an der Seminarreihe fachlich in der Lage fühlen, Auskunft über die Aufgaben und Anforderungen der Gewässerunterhaltung zu geben.

Im Zusammenhang mit den Antworten aus Kapitel 3.1 zu den im Folgenden genannten Fragen lässt sich an dieser Stelle schlussfolgern, dass den Gemeinden zu wenig Zeit für die Kommunikation mit Anliegern und Bürgern zur Verfügung steht (s. Abfrage zur Nutzung von kommunalen Kommunikationskanälen zur Information der Öffentlichkeit zum Thema Gewässerunterhaltung, Kap. 3.1, Tabelle 11 und s. Abfrage des Personalschlüssels zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben, Kap. 3.1, Tabelle 7).

R 0.6 Im Rahmen der Seminarlaufzeit haben sich die Kommunen in der Region Leipziger Muldenland eng miteinander abgestimmt. Hat sich diese Kommunikation / dieses Netzwerk zugunsten der gegenseitigen Unterstützung im Rahmen der Gewässerunterhaltung verstetigt?	
Lfd. Nr. Gemeinde	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 1	Nein. Insbesondere wegen Ausfall des Mitarbeiters.
Gemeinde 2	Einzelne Kontakte ja; interkommunal ansonsten weniger (auch keine Zeit zur Abstimmung mit anderer Kommune)
Gemeinde 3	Leider bisher nur geringfügig
Gemeinde 4	k. A.
Gemeinde 5	Looser Kontakt zu einzelnen (benachbarten) Kommunen; kein Netzwerk
Gemeinde 6	Nein, Kontakte werden nur teilweise gepflegt
Gemeinde 7	Nein
Gemeinde 8	Leider nicht, auch aufgrund von Corona, es gibt unregelmäßige Kontakte, Kontakte wären wieder aktivierbar
Gemeinde 9	Eher nicht, aber der Grund war vor allem Corona (Homeoffice), mit unterer Wasserbehörde enge Abstimmung – läuft super

- Keine der befragten Gemeinden hat angegeben, dass sich die Kommunikation / das Netzwerk der Kommunen in der Region Leipziger Muldenland zugunsten der gegenseitigen Unterstützung im Rahmen der Gewässerunterhaltung verstetigt hat. Neben der allgemeinen, durch die Coronapandemie bedingten Einschränkungen scheint dies vor allem darauf zurückzuführen sein, dass niemand die Rolle eines Initiators oder Koordinators für einen kontinuierlichen Austausch übernommen hat und die Ressourcen der einzelnen Gemeindemitarbeiter dafür nicht ausreichen.

R 0.7 Glauben Sie, dass die Kommune als Unterhaltungslastträger geeignet ist, den gewässermorphologischen Zustand der Gewässer nachhaltig zu verbessern?	
Lfd. Nr. Gemeinde	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 1	In gewissem Maße schon.
Gemeinde 2	Nein
Gemeinde 3	Nicht sicher
Gemeinde 4	Nein, sollte drüber angesiedelt werden. Gerade kleine Kommunen haben nicht das nötige Wissen + Geld + Personal
Gemeinde 5	Nein
Gemeinde 6	Nicht ohne Vorlage der Konzepte und Unterstützung

R 0.7 Glauben Sie, dass die Kommune als Unterhaltungslastträger geeignet ist, den gewässermorphologischen Zustand der Gewässer nachhaltig zu verbessern?

Lfd. Nr. Gemeinde	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 7	Nein
Gemeinde 8	Nein, kann die Gemeinde nicht, auch mit Ausbildung und Bauhöfen, da diese Aufgabe gemeindeübergreifend ist, anspruchsvoll und kostenintensiv –Gemeinden sind mit dieser Aufgabe gänzlich überfordert, fehlende Strukturen für diese Aufgabe
Gemeinde 9	Nein, ich würde es wirklich lieber sehen, wenn diese Aufgabe zentral in einer fachkundigen Hand liegt. In der Kommune gibt es keine personellen Ressourcen für diese anspruchsvolle Aufgabe, man müsste sich intensiv mit dem Thema beschäftigen.

- Alle befragten Gemeinden geben an, dass die Kommune als Unterhaltungslastträger nicht geeignet oder nur in Maßen geeignet ist, den gewässermorphologischen Zustand der Gewässer nachhaltig zu verbessern.

R 0.8 Welche Erwartungen haben Sie als Mitarbeiter der Kommunalverwaltung zum Thema „Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung“ gegenüber dem Freistaat Sachsen? Was soll hier initiiert oder verbessert werden?

Lfd. Nr. Gemeinde	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 1	Weiterbildung / Befähigung der Mitarbeiter durch entsprechende Angebote.
Gemeinde 2	Freistaat sollte Aufgabe GU/GE übernehmen, Schaffung Unterhaltungsverbände bzw. LPV.
Gemeinde 3	Der Gewässer und Gewässerrand sowie Entwicklungsbereich sollten im Gesetz über ein Vorkaufsrecht gesichert werden!!! Das Vorkaufsrecht über konkrete Planungen wie gegenwärtig gegeben ist absolut unzureichend!!!
Gemeinde 4	Vorzeigerolle, an eigenen Flurstücken Vorreiter sein, mehr Öffentlichkeitsarbeit
Gemeinde 5	gesicherte, ausreichende Finanzierung bzw. - Schaffung pauschal finanzierter GU-Verbände bzw. Zentrale als interkommunale Orga-Einheit (→ LPV)
Gemeinde 6	Der Staat wälzt alles auf die Kommunen ab, gibt es Stück Speck zum Anfüttern und das war's?! Argumentativer Zusatz im Gespräch: Die Aufgaben sollten zentralisiert und im Zusammenhang mit gesetzlichen Anforderungen und Hochwasservorsorge wahrgenommen werden – nur das macht Sinn. Die personellen und fachlichen Ressourcen für diese anspruchsvolle Aufgabe können von der Kommune nicht gestemmt werden.
Gemeinde 7	gesicherte Finanzierung; mehr Geld und Personal oder Vergabe der GU/GE an Dienstleister
Gemeinde 8	Freistaat sollte das Thema selbst in die Hand nehmen, Geld allein reicht nicht als Unterstützung aus. Es braucht entsprechendes fachkundiges Personal, das sich intensiv und gemeindeübergreifend mit den Gewässern beschäftigt und entsprechende Strukturen, die diese Bearbeitung zulassen.

R 0.8 Welche Erwartungen haben Sie als Mitarbeiter der Kommunalverwaltung zum Thema „Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung“ gegenüber dem Freistaat Sachsen? Was soll hier initiiert oder verbessert werden?

Lfd. Nr. Gemeinde	Antworten der Teilnehmer (Zitate)
Gemeinde 9	Finanzierung muss gesichert werden, aber die Gewässer müssen zentral über den Freistaat unterhalten und entwickelt werden. Das große Ganze darf nicht aus dem Blick verloren werden – Hochwasservorsorge, Gewässerentwicklung und -unterhaltung müssen zusammen betrachtet werden. Nicht jeder für sich alleine in den Kommunen kann diese Aufgabe übernehmen, das muss zentral gesteuert werden. Bestenfalls sollte ein zentraler interkommunaler Ansprechpartner für diese Aufgabe da sein, der sich eng mit dem Freistaat abstimmt. So kann das Beste aus der Aufgabe herausgeholt werden

- 7 von 9 Gemeinden geben an, dass die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und -entwicklung durch fachkundiges Personal wahrgenommen werden sollte, welches sich intensiv und gemeindeübergreifend mit den Gewässern beschäftigt.
- 5 von 9 Gemeinden sehen eine zentrale Koordination der kommunalen Gewässerunterhaltung als notwendig an.

5 Fazit

Die Seminarreihe 2019 wurde sehr engagiert von den Seminarteilnehmern begleitet. Nach Durchführung der Seminarreihe erhofften sich die Teilnehmer eine Umsetzung der formulierten Aussagen und Ziele, die im Rahmen des Abschlussworkshops gemeinsam von den Teilnehmern erarbeitet wurden (vgl. STOWASSERPLAN (2019), Kap. 3.10.1).

Bisher konnte die Umsetzung dieser Zielstellungen nur einen geringen Erfolg in Anknüpfung an die Seminarreihe verzeichnen (s. Kap. 6). Die Ergebnisse der Evaluation von 2021 spiegeln daher die sehr positive Stimmung in den Gemeinden während der Seminare durchführung 2019 nur noch zum Teil wieder. Dennoch sind bei den teilnehmenden Gemeinden wesentliche Erkenntnisse aus der einjährigen Seminare durchführung erhalten geblieben (s. Kap. 4).

Im Rahmen der Durchführung des Pilotvorhabens wurden folgende Meilensteine erreicht:

Durchführung des Coachings erfolgte unter Teilnahme von durchschnittlich 85 Prozent der kommunalen Vertreter (bezogen auf die Gesamtanzahl der Gemeindevertreter der 10 teilnehmenden Gemeinden, darunter Gemeindeverwaltung und Bauhofmitarbeiter, Teilnahme bei 11 theoretischen und praktischen Seminaren, darunter Exkursionen, Workshops, Bauseminare, s. Bericht, Abbildung 2)

- Durchführung gemeinsamer Treffen zur Stärkung der Vernetzung der kommunalen Vertreter - Durchführung projektbegleitender Gewässerstammtische
- Durchführung projektbegleitender Arbeitstreffen
- Verankerung eines regionalen Ansprechpartners während der Projektlaufzeit durch den DVL Regionalkoordinator Landkreis Leipzig
- Gemeinsamer Abschlussworkshop mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Ableitung von Zielen für ein gemeinschaftliches Gewässermanagement in der LEADER Region Leipziger Muldenland (s. Bericht, Kap. 3.10.1)
- Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (Stadt-Umland-LPV LeipzigGrün e. V.) im Anschluss an die Abschlussveranstaltung durch das DVL-Regionalbüro Leipziger Land mit dem Anspruch, die initiierte Schulung fachlich weiterzuführen und das Netzwerk aufrecht zu erhalten
- Erstellung von Leistungsbildern für alle teilnehmenden Kommunen als Grundlage für die Beauftragung von Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungskonzepten mit finanzieller Unterstützung durch die LAG und das LEADER Regionalmanagement

Ein wesentliches Ergebnis zwei Jahre nach Seminare durchführung ist, dass eine Fachkompetenz in den teilnehmenden Gemeinden aufgebaut wurde. Die Gemeinden fühlen sich damit nach der Teilnahme an der Seminarreihe fachlich in der Lage, Auskunft zu den Aufgaben und Anforderungen der Gewässerunterhaltung gegenüber Anliegern aber auch dem Bürgermeister zu geben. Dennoch hat sich der Aufgabenschwerpunkt bei nur circa 43% der an der Befragung teilnehmenden Gemeinden auf die Optimierung der Gewässerunterhaltung verlagert. Ein zentraler Grund für die nachrangige Umsetzung der Aufgabenbereiche zur Gewässerunterhaltung liegt laut Angabe der Gemeinden weiterhin bei den fehlenden personellen und finanziellen Kapazitäten der Kommunen. Alle Gemeinden, die sich an der Evaluation 2021 beteiligt haben, verfügen nicht über eine volle Stelle, um in der Gemeindeverwaltung die Planung und Kommunikation der Aufgaben zur Gewässerunterhaltung wahrzunehmen (vgl. Kap. 3.1.5). Zudem gibt die Mehrzahl der Gemeinden an, dass sich der Stellenwert der Gewässerunterhaltung unter den anderen kommunalen Aufgaben nicht verändert hat. Neben der weiteren finanziellen Hilfestellung durch den Freistaat sehen fast alle Gemeinden die Unterstützung durch fachkundiges Personal, welches sich einzugsgebietsbezogen und ausschließlich den Aufgaben der Gewässerhaltung widmet, als entscheidend an.

Der Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofes (SRH 2021) kommt hinsichtlich der organisatorischen, personellen und technischen Unzulänglichkeiten zu dem Schluss, dass diese sich durch eine geeignete gemeindeübergreifende Aufgabenerledigung verringern lassen. In Betracht kommen dafür aus Sicht des SRH in erster Linie an Einzugsgebieten orientierte Organisationseinheiten (SRH 2021, S. 35, ff.). Der SRH empfiehlt dazu die grundsätzlich verpflichtende Bildung von Verbänden nach Flusseinzugsgebieten zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Sachsen, der sich einzelne Kommunen nur in begründeten Fällen entziehen dürfen. Eine landesweite Organisationseinheit befürwortet der SRH dagegen nicht.

Damit gleichen sich die Ergebnisse der Befragungen aus dem Sonderbericht des SRH und der Region Leipziger Muldenland.

Sowohl in den Gesprächen, als auch innerhalb der Evaluation sind sich die Gemeinden in folgenden Punkten nahezu vollständig einig:

- 1.) Der Zuschuss aus dem SächsGewUUG reicht nicht aus, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, den gesetzlichen Anforderungen in der Gewässerunterhaltung vollumfänglich nachzukommen
- 2.) Aufgaben der Gewässerunterhaltung sollten einzugsgebietsbezogen geplant und wahrgenommen werden.
- 3.) Gewässerunterhaltung und –entwicklung sowie Hochwasservorsorge im Zusammenhang betrachten
- 4.) Konzepte bilden die Grundvoraussetzung dafür, die Themenbereiche Gewässerunterhaltung und –entwicklung planvoll anzugehen und damit den gesetzlichen Anforderungen gemäß WHG/WRRL inkl. der Hochwasservorsorge nachzukommen
- 5.) Alle befragten Gemeinden geben an, dass die Kommune als Unterhaltungslastträger nicht geeignet ist, den gewässermorphologischen Zustand der Gewässer nachhaltig zu verbessern, um die Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach WHG (Umweltziele WRRL) zu unterstützen.

Hinweis zur Anzahl befragter Gemeinden

Sichtbar unterschiedlich ist die Zahl der befragten Gemeinden beim Sonderbericht des SRH. Die Anzahl der befragten Gemeinden beim SRH betrug 142 Gemeinden, die Anzahl der befragten Gemeinden während und nach der Seminarreihe betrug 9. Im Rahmen der Teilnahme an den Seminaren 2019 wurde stets ein großes Interesse bekundet, sodass bei zehn teilnehmenden Kommunen im Durchschnitt je Seminar 12 Vertreter aus den zuständigen Ämtern der Kommunen und 5 mit der kommunalen Maßnahmenausführung beauftragte Personen teilnahmen.

Die Auswertung dieser Evaluation weist trotz der geringen Anzahl der befragten Gemeinden eine Besonderheit im Vergleich zur Befragung der Gemeinden im Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofs auf: Die Gemeinden des Leipziger Muldenlandes haben gemeinsam eine einjährige Seminarreihe absolviert und sind damit oftmals einstimmig zu den vorliegenden Erkenntnissen gelangt (s. Pkt. 1-5). Damit kann davon ausgegangen werden, dass die vollständige Information und Schulung der Gemeinden zu den gesetzlichen und fachlichen Anforderungen in der Gewässerunterhaltung einen erheblichen Einfluss auf die Befragungsergebnisse haben. Die im Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofes beschriebene Heterogenität der Befragungsergebnisse, ist in dieser Befragung damit weniger gegeben, d.h. die Befragungsergebnisse dieser Evaluation geben damit grundsätzlich ein einheitliches Bild wieder.

6 Ausblick

Im letzten Abschlussworkshop der Seminarreihe im September 2019 wurden Zielsetzungen als Vision für den künftigen Umgang in Bezug auf das Thema Gewässerunterhaltung in der LEADER-Region Muldenland festgehalten (vgl. STOWASSERPLAN (2019), Kap. 3.10.1). Als erster Punkt, wie die Gemeinden der Region in der Zukunft und in Weiterführung der Seminarreihe arbeiten möchten wurde genannt, dass in der Gewässerunterhaltung und -entwicklung zukünftig mithilfe von Konzepten planvoll vorgegangen werden soll.

Vor diesem Hintergrund war nach Ende des Coaching-Programms in 2019 geplant, dass die beteiligten Kommunen untereinander abgestimmte weitere Schritte zur Etablierung und Stärkung der Gewässerunterhaltungskompetenz gehen. Dabei standen vor allem folgende Vorgehensweise im Vordergrund:

- 1.) Gründung und Aufbau eines Landschaftspflegeverbands zur zentralen Koordinierung / Fachbegleitung der Gewässerunterhaltung in der Region
- 2.) Nutzung der Möglichkeit zur Finanzierung von Konzepten / Plänen aus LEADER-Mitteln, Aufnahme des Themas Gewässerunterhaltung und -entwicklung in die LEADER-Entwicklungsstrategie
- 3.) Erstellung von Gewässerunterhaltungs- und Entwicklungskonzepten als fachliche Grundlage für die Leistungserbringung bzw. zukünftige Maßnahmenumsetzung an den Gewässern.

Für die Umsetzung der genannten Schritte I bis III wurde im Anschluss an die Schulungs- und Coachingreihe folgender schematisch skizzierter Ablauf als Zielstellung für die Region formuliert:

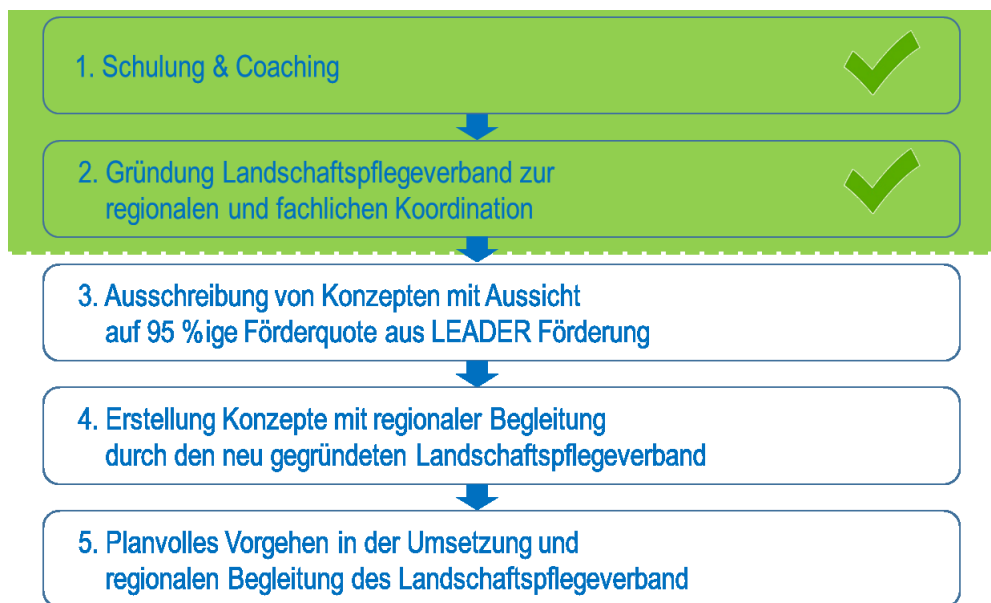


Abbildung 11: 5 Schritte als Zielstellungen für die Region als Ausblick nach der Seminarreihe, Die Schritte wurden bisher nur teilweise erreicht (grün unterlegte Felder = erfolgreiche Umsetzung)

Nach erfolgreichem Abschluss der Schulungs- und Coachingreihe zur Stärkung der regionalen Gewässerunterhaltungskompetenz (Schritt 1, **Abbildung 11**) fand die Gründung des Landschaftspflegeverbandes Stadt-Umland-LPV LeipzigGrün e. V. im Anschluss an den letzten Workshops der Seminarreihe statt (Schritt 2, **Abbildung 11**). Eine weitere Vernetzung und dauerhafte Unterstützung der Kommunen im Themengebiet Gewässerunterhaltung konnte durch den gegründeten Landschaftspflegeverband in der Region jedoch aufgrund der fehlenden Resonanz aus den Gemeinden bisher nicht etabliert werden (Weiterführung Schritt 2, **Abbildung 11**).

Die in Aussicht gestellte Konzepterstellung mit der Erwartungshaltung einer 95 %-igen Förderquote aus der LEADER-Förderung für die LAG mit Unterstützung des Regionalmanagements konnte nicht erfüllt werden. Aufgrund der Aufgabenfülle der LAG und dem Umfang der Konzepte war es mit den zur Verfügung stehenden Bearbeitungskapazitäten des Regionalmanagements nicht möglich, eine spezifische Ausschreibung aufzusetzen, zu begleiten und die Leistungen zur Erstellung der Gewässerkonzepte an geeignete Planungsbüros zu vergeben (Schritte 3, 4 gemäß **Abbildung 11**). Daher hatte sich die LAG dazu entschlossen, zunächst kleinere Schritte entsprechend der Bearbeitungskapazitäten des Regionalmanagements zu gehen. Als wesentlicher Baustein wurde dazu vom Regionalmanagement das Projekt „Life-Local-Adapt“ gesehen (STOWASSERPLAN 2021, „Potenzialanalyse zur Landbewirtschaftung und Entwicklung naturnaher Bäche und Auen im Leipziger Muldenland“). Dieser Anknüpfungspunkt brachte jedoch nur einen geringen Erfolg für das Vorankommen hinsichtlich der von den Kommunen ersehnten langfristig zielführenden Konzepte, da in diesem Projekt lediglich die Identifizierung von potenziellen Flächen für Agroforstsysteme in Verbindung mit der Etablierung von Strahlursprüngen an ausgewählten Gewässerabschnitten im Fokus stand. Mit „Life-Local-Adapt“ konnte also nur ein sehr kleiner und inhaltlich sehr spezifischer Teil der Gewässerkonzepte erstellt werden. Die Erstellung von konzeptionellen Grundlagen für die Gewässer 2. Ordnung steht demnach weiterhin aus und die Fördermöglichkeiten entsprechender Planungen für die Kommunen durch die Lokale Aktionsgruppe in Zusammenarbeit mit dem LEADER-Regionalmanagement konnten bisher nicht genutzt werden (Schritte 3-5 gemäß **Abbildung 11**).

Als Ausblick bleibt festzuhalten, dass alle Kommunen bekundet haben, weiterhin große Hoffnungen in den neu gegründeten Landschaftspflegeverband zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung in der Gewässerunterhaltung zu setzen. Der Wille der Gemeinden, eine naturschonende und an den Bewirtschaftungszielen ausgerichteten Gewässerunterhaltung in der Region Leipziger Muldenland zu verankern, ist weiterhin groß, stößt aber in der Praxis weiterhin auf zahlreiche Umsetzungsprobleme (Verfügbarkeit von fachkundigem Personal, Finanzierung etc.), deren Lösung durch die Gemeinden alleine nicht in Sicht ist. Auch im Bericht befürwortet der SRH die Bildung von Organisationseinheiten (Verbänden) nach Flusseinzugsgebieten (vgl. SRH 2021).

Der Handlungsdruck auf die Gemeinden wird dabei aber nicht geringer. Dies spiegelt sich u. a. in der Schlussbemerkung des SRH Sonderberichts (SRH 2021) wider: „Übergeordnetes Ziel bleibt die lt. WRRL geforderte Herstellung des mindestens guten ökologischen Zustandes natürlicher Fließgewässer bis spätestens zum Jahr 2027, wofür eine fachgerechte Gewässerunterhaltung Voraussetzung ist.“ (SRH 2021, S. 47)

An diesem Ziel ist festzuhalten und weitere Möglichkeiten in der Region Leipziger Muldenland sind zu prüfen. Insbesondere wäre zugunsten einer erfolgreichen Weiterführung des Kompetenzaufbaus „Gewässerunterhaltung“ zu untersuchen, in welcher Form der im Jahr 2019 gegründete LPV eine stärkere Rolle in Planung und Koordination der Gewässerunterhaltung für die Kommunen in der Region einnehmen kann.

Eine neue Perspektive eröffnet in diesem Zusammenhang das Projekt „ReQunaLE“ (Regionale Qualifizierung der Akteure hinsichtlich naturnaher Landbewirtschaftung und Entwicklung der Gewässer). Im Rahmen dieses Projektes erhält das Regionalmanagement im Zeitraum 2021 bis Oktober 2022 Fördermittel aus dem Förderprojekt des SMEKUL „Nachhaltig aus der Krise“. Im Projektzeitraum sollen für die Städte und Gemeinden der LEADER Region Leipziger Muldenland digitale Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungskonzepte sowie der Perspektiven zur zukunftsorientierten Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen durch den regional verankerten Stadt-Umland-LPV LeipzigGrün e. V. entwickelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in dem Projekt zwei Schwerpunkte formuliert. Schwerpunkt 1 behandelt die methodischen Vorarbeiten zur Weiterführung der Qualifizierung von Potenzialflächen in der LEADER Region unter Nutzung der

Ergebnisse aus dem Projekt „Life Local Adapt“. Schwerpunkt 2 des Projektes beinhaltet eine starke Ausrichtung auf die Schulung und Anwendung der Methoden aus Schwerpunkt 1 im Rahmen der praktischen Erstellung von Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungskonzepten in enger Abstimmung mit den Akteuren in der Region. Für das Management und die Organisation dieser umfassenden Aufgabe wird den Akteuren der Region eine geeignete Software zur Verfügung gestellt. Folgende Aufgaben sollen über die Prozesse der Software und mit mithilfe des begleitenden Schulungszyklus wahrgenommen werden:

- systematische Erfassung des Bestandes an Fließgewässern
- Aufstellung der Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungskonzepte
- fortlaufende Planung und Dokumentation der Maßnahmenumsetzung
- Integration der zukunftsorientierten Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen
- kollaboratives Arbeiten zwischen allen beteiligten Akteuren.

Mit dem Vorgehen nach dem beschriebenen Projektrahmen „ReQunaLE“ kann eine Reaktivierung der formulierten Zielstellung erfolgen (vgl. Abbildung 11). Auf dieser Basis können die von den Gemeinden gewünschten Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungskonzepte in Bearbeitung durch den regional verantworten Stadt-Umland-LPV LeipzigGrün e. V. entstehen (Schritt 4 gemäß Abbildung 11) und zukünftig weiter begleitet werden

Anhang

A 1 Evaluationsbögen

Fragebogen Seminauswertung Block I

Die Auswertung Ihrer Angaben in den ausgefüllten Fragebögen erfolgt anonym. Um den folgenden Fragebogen jedoch realistisch und ergebnisorientiert auszuwerten, bitten wir Sie die folgende Einordnung Ihrer Zuständigkeit vorzunehmen sowie die Daten zum Faktenbezug (Ressourcen/ Kapazitäten) auszufüllen.

Mein Tätigkeitsfeld besteht aus (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Mitarbeiter Amt

Mitarbeiter Verband

Mitarbeiter Bauhof

Faktenbezug – kommunale Ressourcen / Kapazitäten		Antwort	
K 1	Welche finanziellen Mittel stehen Ihnen jährlich für die Umsetzung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und -entwicklung zur Verfügung?		
K 2	Für wieviel Kilometer Fließgewässer sind Sie zuständig?		
K 3	Welche finanziellen Mittel benötigen Sie jährlich „eigentlich“ mindestens für die Umsetzung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und -entwicklung?		
K 4	Steht Ihnen ein kommunaler Bauhof für die Umsetzung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und -entwicklung zur Seite??		
K 4.1	Wenn ja, wie viele Mitarbeiter hat der Bauhof?		
K 5	Über welche Unterlagen für Ihre Gewässer verfügen Sie?	<input type="checkbox"/> Gewässerunterhaltungsplan (GUP) im ges. Zuständigkeitsbereich <input type="checkbox"/> Gewässerentwicklungskonzept (GEK) im ges. Zuständigkeitsbereich <input type="checkbox"/> Hochwasserrisikomanagementplan im ges. Zuständigkeitsbereich <input type="checkbox"/> Keine Unterlagen vorhanden	<input type="checkbox"/> in Teilbereichen <input type="checkbox"/> in Teilbereichen <input type="checkbox"/> in Teilbereichen
K 6	Welche Möglichkeiten der Kommunikation mit der Öffentlichkeit zum Thema Gewässerunterhaltung haben Sie in Ihrem Gemeindegebiet schon genutzt?	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Webseite der Stadtverwaltung <input type="checkbox"/> Lokalzeitungen <input type="checkbox"/> Gemeindeblatt /-anzeiger <input type="checkbox"/> Sitzung des Bauausschuss / Stadtrat <input type="checkbox"/> Anwohnerveranstaltung	<input type="checkbox"/> Direkte Ansprache → Infomaterial <input type="checkbox"/> Infomaterial im Rathaus <input type="checkbox"/> Schule / Kita → Projekttag / Bachpatenschaft <input type="checkbox"/> Infotafeln an Gewässern <input type="checkbox"/> Sonstige: _____

Faktenbezug – kommunale Ressourcen / Kapazitäten		100 %	70 - 80 %	50 %	20 - 30 %	0 %	Stehen weitere Personen (Stellen) zur Bewältigung der Aufgaben an Ihrer Seite?
K 7	Wieviel Arbeitszeit Ihrer Stelle steht Ihnen zur Bewältigung der Aufgaben der Gewässerunterhaltung und -entwicklung zur Verfügung?						<input type="checkbox"/> ja, Wie viele Stellen? _____ <input type="checkbox"/> nein
Aufgabenaufteilung		100 %	70 - 80 %	50 %	20 - 30 %	0 %	Bemerkungen Was läuft gut?/ Was sollte dringend verbessert werden?
K 7.1	Wieviel Zeit (dieses Anteils, s.o.) verwenden Sie nach Ihrer Schätzung für die Planung, Ausschreibung und Vergabe von Maßnahmen zur Routine-Gewässerunterhaltung ?						
K 7.2	Wieviel Zeit (dieses Anteils, s.o.) verwenden Sie nach Ihrer Schätzung für die Planung, Ausschreibung und Vergabe von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung ?						
K 7.3	Wieviel Zeit (dieses Anteils, s.o.) verwenden Sie nach Ihrer Schätzung für die Dokumentation von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und -entwicklung?						
K 7.4	Wieviel Zeit (dieses Anteils, s.o.) verwenden Sie nach Ihrer Schätzung für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit ?						
K 7.5	Wieviel Zeit (dieses Anteils, s.o.) verbringen Sie mit kurzfristigem Reagieren auf Bürgerbeschwerden, „Gewässerunterhaltung auf Zuruf“?						

Fragen zu: Seminarinhalten und –zielstellungen							
Können Sie sich vorstellen in Zukunft mit anderen Kommunen zusammen zu arbeiten? Bitte beurteilen Sie das Potenzial der interkommunalen Zusammenarbeit ...		😊😊	😊	😐	😞	😞😞	Bemerkungen Was läuft gut?/ Was sollte dringend verbessert werden?
W 1.1	vor Durchführung der Seminarreihe						
W 1.2	nach Durchführung der Seminarreihe						
Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit mit dem Landkreis (untere Wasser-/Naturschutzbehörde) ein?		😊😊	😊	😐	😞	😞😞	Bemerkungen Was läuft gut?/ Was sollte dringend verbessert werden?
W 2.1	vor Durchführung der Seminarreihe						
W 2.2	nach Durchführung der Seminarreihe						
Fühlen Sie sich in der Lage einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Daten zu den kommunalen Gewässern zu bekommen?		😊😊	😊	😐	😞	😞😞	Bemerkungen Was läuft gut?/ Was sollte dringend verbessert werden?
W 3.1	vor Durchführung der Seminarreihe						
W 3.2	nach Durchführung der Seminarreihe						
Haben Sie Überblick über die gesetzlichen Anforderungen als Unterhaltungslastträger?		😊😊	😊	😐	😞	😞😞	Bemerkungen Was läuft gut?/ Was sollte dringend verbessert werden?
W 4.1	vor Durchführung der Seminarreihe						
W 4.2	nach Durchführung der Seminarreihe						

Wie schätzen Sie den Stellenwert für Konzepte zur Unterstützung in Ihrer Aufgabenwahrnehmung ein?		sehr wichtig/ unverzichtbar	wichtig/ oftmals anwendbar	etwas wichtig/ ggf. anwendbar/ unsicher	weniger wichtig/ nicht unbedingt notwendig	unwichtig/ absolut verzichtbar	Bemerkungen Was läuft gut?/ Was sollte dringend verbessert werden?
W 5.1	vor Durchführung der Seminarreihe						
W 5.2	nach Durchführung der Seminarreihe						
Wie schätzen Sie den Bedarf ein, den Gewässerzustand in Ihrem Gemeindegebiet „über Öffentlichkeitsarbeit“ zu verbessern?		absolut entscheidend	eher hoch	mittel	eher gering	zu vernachlässigen	Bemerkungen Was läuft gut?/ Was sollte dringend verbessert werden?
W 6.1	vor Durchführung der Seminarreihe						
W 6.2	nach Durchführung der Seminarreihe						
Wie schätzen Sie den Bedarf ein, den Gewässerzustand in Ihrem Gemeindegebiet „über die Umsetzung von Beispielabschnitten“ zu verbessern?		absolut entscheidend	eher hoch	mittel	eher gering	zu vernachlässigen	Bemerkungen Was läuft gut?/ Was sollte dringend verbessert werden?
W 7.1	vor Durchführung der Seminarreihe						
W 7.2	nach Durchführung der Seminarreihe						
Sehen Sie Möglichkeiten den Gewässerzustand zu verbessern bei gleichzeitiger Kostenersparnis?		absolut	eher schon	eventuell/ unsicher	eher weniger	keine	Bemerkungen Was läuft gut?/ Was sollte dringend verbessert werden?
W 8.1	vor Durchführung der Seminarreihe						
W 8.2	nach Durchführung der Seminarreihe						

W 0.1	Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Grundsätze, damit der Gewässerunterhaltung gemäß der gesetzlichen Anforderungen nachgekommen werden kann?
W 0.2	Welche Hemmnisse / Restriktionen behindern Ihrer Meinung nach, dass der Gewässerunterhaltung gemäß der gesetzl. Anforderungen nachgekommen werden kann?
W 0.3	Welche Probleme ergeben sich Ihrer Meinung nach bei Planung und Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen oder bei der Erstellung von Unterhaltungsplänen?
W 0.4	Welche Ansätze / Lösungen nehmen Sie für Ihre zukünftige Arbeit mit?

Rückblick auf den Zeitraum seit Seminardurchführung

R 0.1	Welche Priorität hat Ihrer Meinung nach die Gewässerunterhaltung in der Gemeindeverwaltung im Vergleich mit anderen kommunalen Aufgaben aktuell?				
	absolut	eher schon	eventuell/ unsicher	eher weniger	keine
R 0.2	Hat sich die Priorität aufgrund der Erkenntnisse im Projekt und durch Kommunikation mit dem Bürgermeister verändert:				
	Ja, auf Priorität			Nein	
R 0.3	Welche Maßnahmen wurden bisher umgesetzt (im Rahmen der Unterhaltung oder Entwicklung)?				
R 0.4	GUUG – Zuschuss aus dem Gewässerunterhaltungs- und Unterstützungsgesetz - Wie wurde das Geld eingesetzt? Reichen die Finanzmittel aus?				

R 0.5	Hat die Semindurchführung mehr Sicherheit gegeben bei der Kommunikation mit Anliegern und Bürgern zum Thema „Gewässerunterhaltung“?
R 0.6	Im Rahmen der Seminarlaufzeit haben sich die Kommunen in der Region Leipziger Muldenland eng miteinander abgestimmt. Hat sich diese Kommunikation / dieses Netzwerk zugunsten der gegenseitigen Unterstützung im Rahmen der Gewässerunterhaltung verstetigt?
R 0.7	Glauben Sie, dass die Kommune als Unterhaltungslastträger geeignet ist, den gewässermorphologischen Zustand der Gewässer nachhaltig zu verbessern?
R 0.8	Welche Erwartungen haben Sie als Mitarbeiter der Kommunalverwaltung zum Thema „Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung“ gegenüber dem Freistaat Sachsen? Was soll hier initiiert oder verbessert werden?

Literaturverzeichnis

SRH – SÄCHSISCHER RECHNUNGSHOF (2021): Sonderbericht nach § 99 SäHO: Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung, Ergebnisse aus der Querschnittsprüfung „Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung“ und deren Mitfinanzierung aus dem Einzelplan 09 nach dem Sächsischen Gewässerunterhaltungs-Unterstützungsgesetz, Leipzig.

STOWASSERPLAN (2019): Pilotvorhaben „Aufbau einer regionalen Gewässerunterhaltungskompetenz am Beispiel der LEADER Region Leipziger Muldenland – Bericht, Radebeul.

STOWASSERPLAN (2021): Potenzialanalyse Landbewirtschaftung & Entwicklung naturnahe Bäche & Auen (LEADER-Region Leipziger Muldenland), Teilprojekt LIFE LOCAL ADAPT, Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft
und Geologie (LfULG)

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: +49 351 2612-0

Telefax: +49 351 2612-1099

E-Mail: Poststelle.LfULG@smekul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Autor:

Dipl.-Ing. Jana Salim; Dr.-Ing. Andreas Stowasser;

B.Sc. Susann Bromberger

Stowasserplan GmbH & Co. KG

Hauptstraße 47f, 01445 Radebeul

Telefon: +49 351 32300460

Telefax: +49 351 32300469

E-Mail: info@stowasserplan.de

Redaktion:

Dr. Bernd Spänhoff

Abteilung 4 Wasser, Boden, Kreislaufwirtschaft

Referat 44 Oberflächenwasser, Wasserrahmenrichtlinie

Adresse der Dienststelle

Telefon: +49 351 8928-4400

Telefax: +49 351 8928-4099

E-Mail: bernd.spaenhoff@smekul.sachsen.de

Fotos:

Titelfoto „Schulung zur Gewässerunterhaltung“,

Bernd Spänhoff, LfULG

Redaktionsschluss:

23.03.2023

Hinweis:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung,
kann aber als PDF-Datei heruntergeladen werden unter
<https://publikationen.sachsen.de> .

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staats-
regierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflich-
tung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten
oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet
werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbe-
sondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Infor-
mationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdru-
cken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder
Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte
zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de